

J a h r e s a b s c h l u s s 2024

**Steiermärkische Bank und Sparkassen
Aktiengesellschaft**

FN034274d

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

Aktiva

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		1.627.309.600,87		1.028.897
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		672.177.972,43		624.877
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	672.177.972,43		624.877	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		2.214.124.454,86		2.277.470
a) täglich fällig	6.801.755,78		41.509	
b) sonstige Forderungen	2.207.322.699,08		2.235.960	
4. Forderungen an Kunden		13.284.709.232,17		13.111.027
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		221.647.528,74		240.074
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten	221.647.528,74		240.074	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		92.157.817,54		92.800
7. Beteiligungen		86.878.294,14		86.824
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		715.024.284,16		699.101
darunter: an Kreditinstituten	560.994.726,93		550.052	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		374.197,06		382
10. Sachanlagen		101.057.599,34		98.533
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	42.066.602,23		43.598	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		1.143.725,45		1.144
darunter: Nennwert	83.196,00		83	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		26.333.890,46		32.362
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		1.157.725,23		1.643
15. Aktive latente Steuern		0,00		4.388
Summe der Aktiva		19.044.096.322,45		18.299.522

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva		1.950.656.779,71		1.933.431
--------------------------	--	------------------	--	-----------

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

Passiva

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		969.794.549,83		1.082.526
a) täglich fällig	8.790.179,53		55.236	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	961.004.370,30		1.027.290	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		14.597.528.548,04		14.064.845
a) Spareinlagen	9.118.617.244,05		8.177.603	
darunter:				
aa) täglich fällig	4.852.613.856,70		4.632.019	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.266.003.387,35		3.545.585	
b) sonstige Verbindlichkeiten	5.478.911.303,99		5.887.242	
darunter:				
aa) täglich fällig	5.155.290.399,70		5.428.161	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	323.620.904,29		459.081	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		554.400.487,65		508.221
a) begebene Schuldverschreibungen	554.400.487,65		508.221	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		93.629.425,50		72.177
5. Rechnungsabgrenzungsposten		946.352,92		583
6. Rückstellungen		234.842.408,41		232.313
a) Rückstellungen für Abfertigungen	62.389.156,00		64.413	
b) Rückstellungen für Pensionen	49.702.281,00		54.616	
c) Steuerrückstellungen	37.933.296,44		44.594	
d) sonstige	84.817.674,97		68.690	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		230.000.000,00		215.000
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		108.258.299,40		163.133
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		55.538.459,81		55.538
Nennbetrag gezeichnetes Kapital	55.542.800,00		55.543	
abzüglich Nennbetrag eigene Aktien	-4.340,19		-4	
10. Kapitalrücklagen		124.824.481,72		124.824
a) gebundene	104.615.381,21		104.615	
b) nicht gebundene	20.209.100,51		20.209	
c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
Übertrag		16.969.763.013,28		16.519.161

Passiva

- Übertrag
- 11. Gewinnrücklagen**
- a) gesetzliche Rücklage
- b) satzungsmäßige Rücklagen
- c) andere Rücklagen
- d) Rücklage für eigene Aktien
- 12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG**
- 13. Bilanzgewinn**
- 14. Investitionszuschüsse**
- a) COVID-19 Investitionsprämie
- Summe der Passiva**

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
		16.969.763.013,28		16.519.161
		1.883.835.221,63		1.594.635
	10.174.196,78		10.174	
	0,00		0	
	1.872.446.024,85		1.583.246	
	1.215.000,00		1.215	
		160.000.000,00		160.000
		29.978.243,54		25.048
		519.844,00		677
	519.844,00		677	
Summe der Passiva		19.044.096.322,45		18.299.522

Posten unter der Bilanz

- 1. Eventualverbindlichkeiten**
- darunter:
- a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln
- b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten
- 2. Kreditrisiken**
- darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften
- 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften**
- 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**
- darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
- 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**
- darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
- a) Harte Kernkapitalquote
- b) Kernkapitalquote
- c) Gesamtkapitalquote
- 6. Auslandspassiva**

	4.148.739.462,20		3.261.529
	0,00	0	
	4.148.739.462,20	3.261.529	
	0,00	0	1.881.756
	77.349.586,13		64.562
	3.268.790.369,70		2.753.187
	12.873.727,75	71.437	
	10.942.249.459,14		10.338.153
	29,76	25,94	
	29,76	25,94	
	29,87	26,63	
	520.131.538,20		532.821

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
1. Zinsen und ähnliche Erträge		750.169.005,94		640.203
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren	13.809.332,99		11.262	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		289.677.477,36		208.513
I. NETTOZINSERTRAG		460.491.528,58		431.690
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		76.708.143,44		52.104
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.146.310,88		992	
b) Erträge aus Beteiligungen	11.365.734,22		7.707	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	64.196.098,34		43.405	
4. Provisionserträge		195.680.690,21		180.041
5. Provisionsaufwendungen		19.113.868,12		17.246
6. Erträge aus Finanzgeschäften		4.687.896,52		3.637
7. Sonstige betriebliche Erträge		27.868.723,83		16.273
II. BETRIEBSERTRÄGE		746.323.114,46		666.500
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		242.461.132,15		240.281
a) Personalaufwand	136.037.645,45		138.484	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	104.501.608,30		100.088	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	24.273.198,31		22.581	
cc) sonstiger Sozialaufwand	2.069.118,29		1.983	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.040.747,38		2.874	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00		3.362	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.152.973,17		7.597	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	106.423.486,70		101.798	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		7.648.320,90		7.736
abzüglich:				
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		-148.746,76		-20
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.850.526,80		6.992
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		266.811.233,09		254.989
IV. BETRIEBSERGEBNIS		479.511.881,37		411.511

	EUR 2024	EUR 2024	TEUR 2023	TEUR 2023
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		479.511.881,37		411.511
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und				
/12. Zuführungen zu Rückstellungen für		70.915.003,37		27.787
Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
sowie				
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		0,00		0
auf Forderungen und aus Rückstellungen für				
Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken				
13. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie				
/14. Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf		0,00		0
Anteile an verbundenen Unternehmen				
sowie				
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere,		7.549.085,61		68.603
die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf				
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen				
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		416.145.963,61		452.328
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		15.000.000,00		15.000
darunter:				
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	15.000.000,00		15.000	
17. Außerordentliches Ergebnis		-15.000.000,00		-15.000
(Zwischensumme aus Posten 15 und 16)				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		79.514.624,22		83.428
darunter:				
Aufwand aus latenten Steuern	8.002.349,11		3.665	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18		2.520.673,89		73
auszuweisen				
19a. Ergebnis aus Spaltungen		0,00		0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		319.110.665,50		353.827
20. Rücklagenbewegung		289.200.000,00		328.800
darunter:				
Dotierung der Haftrücklage	0,00		10.000	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		29.910.665,50		25.027
21. Gewinnvortrag		67.578,04		22
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00		0
abgeführte Gewinne				
VIII. BILANZGEWINN		29.978.243,54		25.048

Anhang zum Jahresabschluss 2024

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Haftungsverbund	4
1.3	Offenlegung	5
1.4	Größenklasse gemäß § 221 UGB	5
1.5	Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB	5
2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
2.1	Generalnorm	6
2.2	Bewertungsmethoden	6
2.2.1	Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	6
2.2.2	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6
2.2.3	Forderungen	7
2.2.4	Wertpapiere	7
2.2.5	Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode	8
2.2.6	Behandlung von Vertragsanpassungen	9
2.2.7	Wertminderungen für Ausfallrisiken	9
2.2.8	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12
2.2.9	Derivate	12
2.2.10	Verbindlichkeiten	13
2.2.11	Rückstellungen	13
2.2.12	Investitionszuschüsse	14
3	Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
4	Angaben zur Bilanz	16
4.1	Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen	16
4.2	Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung	16
4.3	Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16
4.4	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	17
4.5	Nachrangige Vermögensgegenstände	17
4.6	Wechselseitige Beteiligungen	17
4.7	Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	17

4.8	Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG	17
4.9	Andere Treuhandgeschäfte	17
4.10	Handelsbuch	17
4.11	Wertpapiere	18
4.12	Finanzinstrumente des Anlagevermögens	19
4.13	Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	20
4.14	Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere	20
4.15	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	21
4.16	Anlagevermögen	23
4.17	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26
4.18	Investitionszuschüsse	26
4.19	Sonstige Vermögensgegenstände	26
4.20	Derivative Finanzinstrumente	27
4.21	CVA	27
4.22	Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften	28
4.23	Mündelgeldspareinlagen	29
4.24	Sonstige Verbindlichkeiten	29
4.25	Leasing- und Mietverpflichtungen	29
4.26	Rückstellungen für Pensionen	29
4.27	Rückstellungen für Steuern	29
4.28	Sonstige Rückstellungen	30
4.29	Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten	30
4.30	Nachrangiges Kapital	30
4.31	Grundkapital	31
4.32	Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG	31
4.33	Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 BWG	33
4.34	Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind	35
4.35	Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	35
4.36	Eventualverbindlichkeiten	35
4.37	Bedeutende Kreditrisiken	36
4.38	Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche	36
4.38.1	Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)	36
4.38.2	Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)	36
4.38.3	IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)	36

5	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	38
5.1	Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	38
5.2	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	38
5.3	Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten	38
5.4	Sonstige betriebliche Erträge	38
5.5	Aufwendungen für Abfertigungen	38
5.6	Aufwendungen für Abschlussprüfer	38
5.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38
5.8	Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	38
5.9	Außerordentliche Aufwendungen	39
5.10	Gruppenbesteuerung	39
5.11	Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) und ausländischen Steuergesetzen	39
5.12	Rücklagenzuführung	40
5.13	Gesamtkapitalrentabilität.....	40
5.14	Gewinnverteilungsvorschlag	40
6	Angaben zu Organen und Arbeitnehmern	41
6.1	Anzahl der Arbeitnehmer.....	41
6.2	Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat.....	41
6.3	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen.....	41
6.4	Organbezüge.....	41
6.5	Namen der Organmitglieder	42
7	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	43

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgt nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergeben, sind Kapitel 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (im Folgenden Steiermärkische Sparkasse) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien (größter Kreis) sowie in den Konzernabschluss der Steiermärkische Sparkasse (kleinster Kreis) einbezogen. Die Offenlegung des von der Erste Group Bank AG aufgestellten Konzernabschlusses erfolgt beim Handelsgericht Wien, des von der Steiermärkische Sparkasse aufgestellten Konzernabschlusses beim Landes- als Handelsgericht Graz.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1.2 Haftungsverbund

Die Steiermärkische Sparkasse ist Mitglied des Haftungsverbundes (HV) gem. Art. 4 Abs. 1 Z 127 CRR und des aufsichtsbehördlich genehmigten institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR. Dem IPS und dem HV gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle österreichischen Sparkassen der Sparkassengruppe an.

Nach den Bestimmungen zum HV ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen HV-Mitglieder gegeben. Für neue Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen wurde diese Bestimmung ab 1. September 2024 aufgehoben; Verbindlichkeiten bis 30. August 2024 unterliegen einer Abschmelzlösung.

Die unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß dem HV/IPS-Vertrag abgesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes.

Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurde ein Ex-Ante-Fonds (IPS Fonds) eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig einbezahlt. Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS Fonds GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen.

Derzeit bestehen drei Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)

- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.38 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche behandelt.

Die Mitglieder des HV/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG bzw. einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d. Art. 18 und Art. 19 CRR, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG die konsolidierten Eigenmittel sowie die konsolidierten Eigenmittelanforderungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung der Mitglieder des HV in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegung

Die Steiermärkische Sparkasse hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Steiermärkische Sparkasse unter <https://www.sparkasse.at/steiermaerkische/wir-ueber-uns>. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Offenlegungsbericht der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren> veröffentlicht.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Steiermärkische Sparkasse ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Angabe gemäß § 243b Abs. 7 UGB

Die Steiermärkische Sparkasse und ihre Tochterunternehmen werden in die gemäß § 243b und § 267a UGB erstellte und offengelegte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Erste Group Bank AG konsolidiert einbezogen und sind somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Erste Group Bank AG ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group und wird beim Handelsgericht Wien offengelegt. Dieser ist nach Veröffentlichung auf der Website der Erste Group unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte> verfügbar.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Valuten werden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, werden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Das Anschaffungskostenprinzip wird durch § 58 Abs. 3 BWG für den Bereich der Fremdwährungsrechnung aufgegeben: Liegt der Fremdwährungskurs über dem Anschaffungskurs, so wird ein entsprechender Umrechnungserfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, auch wenn dieser noch nicht am Markt endgültig realisiert wurde.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Aktien an der Erste Group Bank AG, die von der Steiermärkische Sparkasse als Beteiligung iSv § 189a Z 2 UGB (Bilanzausweis: Anteile an einer herrschenden Gesellschaft) ausgewiesen werden und jene indirekt über die Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehaltenen Aktien an der Erste Group Bank AG, werden entsprechend den unternehmensrechtlichen Vorschriften (im Detail dazu die AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB) vom Dezember 2022) bewertet. Die Bewertung basiert auf einem Ertragswertverfahren.

Bei der Ermittlung des Unternehmenswerts wird der Barwert der künftigen finanziellen Überschüsse des Bewertungsobjektes (Erste Group Bank AG) berechnet, indem diese auf den Bewertungsstichtag 31. Dezember abgezinst werden. Die finanziellen Überschüsse basieren auf einem Planungshorizont von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum hinausgehend wird eine ewige Rente angesetzt. Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraums über den Kapitalkosten liegt, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen.

Die abgezinsten finanziellen Überschüsse setzen sich aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen. Zur Bewertung wesentlicher Beteiligungen werden Cashflow-Prognosen aus alternativen möglichen Zukunftsszenarien herangezogen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wird anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

Dividendenerträge werden mit Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst.

2.2.3 Forderungen

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgt nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 14: Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB) (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Ist der Grund für die Wertberichtigungen weggefallen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie abhängig davon, ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, wie folgt bewertet:

- Der Handelsbestand wird zu Marktwerten bewertet, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten.
- Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Für Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit. Zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassene Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben, werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG mit dem höheren Marktwert bilanziert.
- Wertpapiere, bei denen es sich um FFI handelt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderungen, die sich aus den Ausfallsrisiken ergeben, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallsrisiken des Instruments abweichen.
- Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“).
- Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Dazu zählen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die im Vergleich zum Rahmenvertrag eine erhebliche abweichende Risiko- und Ertragsstruktur aufweisen.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei

fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Zu- und Abgänge von Wertpapieren werden jeweils zum Erfüllungstag bilanzwirksam. Beim Zugang von Wertpapieren des Bankbuches werden zwischen Handels- und Erfüllungstag allfällige Bewertungsverluste durch eine Rückstellung bevorsorgt und eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Beim Zugang von Wertpapieren des Handelsbuches werden zwischen Handels- und Erfüllungstag Bewertungsgewinne und -verluste als sonstige Vermögensgegenstände bzw. sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Beim Abgang von Wertpapieren erfolgt die letzte Folgebewertung am Handelstag.

2.2.5 Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes; erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, sofern diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag gemäß § 198 Abs. 7 UGB zeitanteilig zu- bzw. abgeschrieben. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit AFRAC 14 (Juni 2021) bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert. Eine Schätzungsänderung liegt vor, wenn sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen während der Vertragslaufzeit ändern und es sich weder um eine Vertragsanpassung noch eine Änderung des nominellen Zinssatzes handelt. Die Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der Basiszinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so wird diese Änderung durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden ebenfalls durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Marktbasierte Anpassungen beziehen sich, in der Regel, auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

2.2.6 Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft.

Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird zum Beispiel eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war) oder zu einer Barwertänderung in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen und zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögensgegenstandes. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ursprünglichen Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes, die Auflösungen der Wertminderung für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert, wobei Erträge über die Restlaufzeit verteilt werden.

2.2.7 Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 bis 14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit AFRAC 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 Abs. 2 Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste („expected credit loss“, ECL), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und

- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn die Kund:in ausfällt.

Die in der Steiermärkische Sparkasse angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht im Sparkassensektor generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Für die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei die Wesentlichkeit eines SICR mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward-looking information“) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-)Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Forebearance Maßnahmen (z.B. Stundungen) und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Für die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren ist eine sachkundige Beurteilung erforderlich, wofür gruppenweite und institutsspezifische Richtlinien und Prozesse den erforderlichen Steuerungsrahmen gewährleisten. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2024 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung“ beschrieben werden.

Individuell oder kollektiv ermittelte Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelkundenebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant“ eingeordneten Kund:innen werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Portfoliowertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kund:innen unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Schätzungen dafür umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Die Basis für die oben angeführten Schätzungen bilden die regulatorischen Modelle und Parameter. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der Portfoliowertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden, abweichen.

Effekte der multiplen Krisen auf die wirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlicher Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wandte die Steiermärkische Sparkasse Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Steiermärkische Sparkasse genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des

Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert. Letzteres spiegelt sich noch nicht in den Finanzdaten der Kund:innen wider und es wird erwartet, dass es noch zu Verschlechterungen von Ratings kommen wird.

Da 2024 gezeigt hat, dass die Entwicklung von Branche zu Branche unterschiedlich ist, wurde der zu Jahresende 2023 bestehende Stage-Overlay für zyklische Industrien überarbeitet und stärker mit den internen Risikomanagementprozessen verknüpft. Die Regeln für den Stage-Overlay (Industry-Overlay) wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert von 250 Basispunkte bei der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

2.2.8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauern bleiben im Berichtsjahr unverändert.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 5 Jahren (zwischen 20 % und 25 %),
- Bauten zwischen 33 und 66 Jahren (zwischen 1,5 % und 3 %) und
- sonstige Sachanlagen zwischen 4 und 20 Jahren (zwischen 5 % und 25 %).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.9 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß der AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsbeziehungen (UGB) (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für börsengehandelte Derivate werden daher Börsenkurse als Marktpreis berücksichtigt. Bei fehlenden Marktpreisen werden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren für symmetrische

Derivate wie Swaps, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

2.2.10 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen und für Stufenzinsanleihen werden die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen über die Laufzeit anhand der Effektivzinssatzmethode im Zinsaufwand berücksichtigt.

Emissionskosten werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Disagios auf Emissionen werden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

2.2.11 Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen ist. Die Berechnungen in Bezug auf Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und Auslagerungen erfolgen unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB) (Juni 2022) sowie unter Zugrundlegung der Generationentafeln AVÖ 2018-P.

Abfertigungen:

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,48 % (Vorjahr: 3,27 %) ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 2.065.955,00 (Vorjahr: TEUR 2.235) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 4,60 % (Vorjahr: 6,88 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird auf eine Bewertung von Austrittswahrscheinlichkeiten unter Verlust des Abfertigungsanspruches verzichtet.

Es wird des Weiteren im Rahmen der Berechnung kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Veränderungen der Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ bzw. „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Pensionen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,48 % (Vorjahr: 3,27 %) bilanziert. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 1.696.391,00 (Vorjahr: TEUR 1.947) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 4,60 % (Vorjahr: 6,88 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Für die Barwerte der Pensionen werden darüber hinaus ASVG-Trends für Pensionisten von 4,55 % (Vorjahr: 9,52 %) angenommen.

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Pensionsdatum angesetzt. Auf die Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls von Pensionsverpflichtungen aus anderen als biometrischen Gründen wird verzichtet.

Es wird kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Jubiläumsgelder:

Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen werden unverändert zum Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,48 % (Vorjahr: 3,27 %) ermittelt. Die in der Rückstellungsveränderung enthaltene Zinskomponente von EUR 350.863,00 (Vorjahr: TEUR 375) wird im Nettozinsertrag ausgewiesen.

Als Rechnungszinssatz wird ein Stichtagszinssatz verwendet. Des Weiteren erfolgt die Berechnung unter folgenden Annahmen: Kollektivvertragstrend 4,60 % (Vorjahr: 6,88 %), Schematrend 0,80 % (Vorjahr: 0,80 %), Karrieretrend 0,10 % (Vorjahr: 0,10 %).

Als Zeitpunkt für den Eintritt der Leistungspflicht wird unverändert zum Vorjahr das gesetzlich vorgesehene Anfallsalter angesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt sowie ein Zuschlag zur Berücksichtigung von Lohnnebenkosten in der Höhe von 18 % (Vorjahr: 18 %) zur Anwendung gebracht.

Die Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen, die in den Posten Löhne und Gehälter enthalten sind, betragen EUR –466.481,11 (Vorjahr: TEUR 375).

Sonstige langfristige Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wird jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kommen Zinssätze zwischen 0,00 % und 3,48 % (Vorjahr: zwischen 0,00 % und 3,27 %) zur Anwendung.

2.2.12 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämienengesetz (InvPrG) werden nach der Bruttomethode, auf der Passivseite, im Posten 14 Investitionszuschüsse, ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt. Die erfolgswirksam vereinnahmten Beträge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt von den Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen ausgewiesen.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr werden im Berichtsjahr keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden die einzelnen Bilanzposten gemäß Kapitel 2 bewertet und ausgewiesen.

In den folgenden Anhangangaben werden die Buchwerte erstmals inklusive der zeitanteiligen Zinsen ausgewiesen. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahresangaben ist daher nicht gegeben.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	2.292.585.174,64	2.386.811
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.400.979.001,32	1.204.024
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.711.902.762,48	2.751.469
mehr als 5 Jahre	8.763.160.800,17	8.685.222
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	379.794.434,98	395.658
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.193.821.991,76	678.411
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.405.765.545,63	1.326.650
mehr als 5 Jahre	2.571.246.689,57	2.616.595

4.2 Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung

In Fremdwährung sind Aktivposten im Gesamtbetrag von EUR 202.018.768,56 (Vorjahr: TEUR 245.035) und Passivposten im Gesamtbetrag von EUR 112.060.193,26 (Vorjahr: TEUR 150.182) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.204.099.753,98	2.253.561	0,00	0
Forderungen an Kunden	752.121.840,90	740.225	227.928.097,43	248.098
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	627.392.192,80	770.035	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	25.323.799,19	24.883	104.282.651,38	98.780
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	50.000	0,00	0

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen werden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

Mit dem verbundenen Unternehmen s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH besteht eine Gewinnabführungsvereinbarung.

4.5 Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	138.847.864,26	73.494
Forderungen an Kunden	1.606.069,64	1.606

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	138.847.864,26	73.494
Forderungen an Kunden	1.606.069,64	1.606

4.6 Wechselseitige Beteiligungen

Wechselseitige Beteiligungen bestehen im weitesten Sinne mit der Erste Group Bank AG. Die Steiermärkische Sparkasse hält ihre Aktien an der Erste Group AG direkt und indirekt über Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen (die wiederum ein verbundenes Unternehmen zur Erste Group Bank AG ist) ist an der Steiermärkische Sparkasse mit 25 % und einer Aktie beteiligt.

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.8 Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs. 1 BWG

In den Aktiv- und Passivposten sind keine Treuhandgeschäfte enthalten.

4.9 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Gemäß § 14 Abs. 2 PfandBG	2.481.149.832,32	2.829.426

4.10 Handelsbuch

Die Steiermärkische Sparkasse führt ein Handelsbuch.

Das Volumen des Handelsbuches beträgt für

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Wertpapiere	0,00	0

4.11 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsenhandel zugelassen		zum Börsenhandel zugelassen	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.647.528,74	0,00	238.573	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	711.767,51	16.350.658,69	641	16.345
	davon bewertet wie		davon bewertet wie	
	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	221.647.528,74	0,00	238.573	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.062.426,20	0,00	16.986	0

4.12 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

31.12.2024	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Lasten EUR	Stille Reserven EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen	479.889.826,38	452.340.281,00	27.549.545,38	
	186.874.617,01	189.915.360,00		3.040.742,99
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	
	1.480.223,24	1.480.223,25		0,01
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129.932.971,82	119.660.709,62	10.272.262,20	
	89.854.457,74	90.866.790,00		1.012.332,26
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	77.589.543,18	77.589.543,18	0,00	
	14.554.729,74	15.087.870,68		533.140,94
Gesamt	687.412.341,38	649.590.533,80	37.821.807,58	
	292.764.027,73	297.350.243,93		4.586.216,20
31.12.2023	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Lasten TEUR	Stille Reserven TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen	520.698	488.722	31.976	
	99.933	102.663		2.731
Forderungen an Kreditinstitute	12.445	12.195	250	
	0	0		0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	164.654	148.481	16.172	
	73.919	74.878		959
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78.368	78.368	0	
	14.416	14.945		529
Gesamt	776.164	727.767	48.398	
	188.267	192.486		4.219

Die Abschreibung wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Festverzinsliche Wertpapiere wurden, soweit keine Bonitätsverschlechterung vorlag, nicht abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen.

Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

4.13 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrug EUR 767.357,82 (Vorjahr: TEUR 1.229).

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG betrug EUR 7.014.578,91 (Vorjahr: TEUR 7.317).

4.14 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 93.581.415,71 (Vorjahr: TEUR 118.149) fällig.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
Aktiva 05	52.913.238,21	12.990
Passiva 03 lit. a begebene Schuldverschreibungen	40.668.177,50	105.158

4.15 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten Anteile an den folgenden wesentlichen Unternehmen und weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil Kapital gesamt (davon indirekt) in %		Eigenkapital (i. S. UGB) EUR	letztes Ergebnis EUR	Jahresab- schluss per
Kreditinstitute					
Banka Sparkasse d.d.; Ljubljana	26,0	(-)	182.861.393,57	17.355.327,72	31.12.2024
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD; Novi Sad (Konzern)	26,0	(-)	487.958.191,09	68.017.927,84	31.12.2024
Erste & Steiermärkische Bank d.d.; Rijeka (Konzern)	41,0	(-)	1.811.830.190,00	246.607.841,00	31.12.2024
Sparkasse Bank AD Skopje; Skopje	96,6	(-)	232.950.672,16	28.491.887,52	31.12.2024
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina; Sarajevo	100,0	(-)	172.287.563,66	20.033.926,56	31.12.2024
Finanzinstitute					
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Wien	50,0	(-)	490.344,52	20.470,98	31.12.2023
Društvo za leasing Sparkase Lizing d.o.o. Skopje; Skopje	98,3	(47,3)	10.218.104,53	1.865.814,12	31.12.2024
Erste d.o.o.; Zagreb	29,3	(18,8)	18.547.314,15	2.836.367,25	31.12.2024
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva; Zagreb	70,5	(20,5)	68.468.387,97	6.455.986,54	31.12.2024
GIROLEASING- Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.; Wien	50,0	(-)	23.393,51	4.652,02	31.12.2023
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Wien	60,0	(-)	372.942,64	118.074,60	31.12.2023
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Wien	50,0	(-)	-63.764,35	-23.957,07	31.12.2023
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH; Wien	100,0	(-)	-91.817,10	-18.086,21	31.12.2023
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING ERSTE LEASING DOO, BEOGRAD; Beograd	44,5	(19,5)	7.196.667,65	820.774,65	31.12.2024
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH; Graz	100,0	(-)	35.000,00	51.066,04	31.12.2024
Sparkasse Leasing društvo sa ogranicenom odgovornošću za leasing nekretnina, vozila, brodova i mašina, Sarajevo; Sarajevo	100,0	(49,0)	5.582.487,51	739.325,98	31.12.2024
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Graz	50,0	(-)	911.677,97	-23.103,60	31.12.2023

Firma und Sitz der Gesellschaft	Anteil Kapital gesamt (davon indirekt) in %		Eigenkapital (i. S. UGB) EUR	letztes Ergebnis EUR	Jahresab- schluss per
Sonstige					
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG; Bad Radkersburg	50,0	(-)	176.985,41	20.890,77	31.12.2023
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.; Graz	30,0	(-)	151.140.555,88	6.863.613,20	31.12.2023
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Wien	50,0	(-)	-2.012.952,82	110.035,91	31.12.2023
Jura GrundverwertungsgmbH; Graz	100,0	(10,0)	653.647,52	34.825,36	31.12.2024
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG; Graz	100,0	(0,2)	1.870.795,35	86.680,07	31.12.2024
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.; Graz	100,0	(-)	-402.356,84	-8.101,80	31.12.2023
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.; Graz	45,7	(-)	330.101,82	-61.369,84	31.12.2023
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH; Graz	100,0	(-)	290.859,26	-46.145,17	31.12.2024
s IM Immobilien Management GmbH; Graz	100,0	(-)	3.206.249,78	196.261,58	31.12.2024
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH; Graz	100,0	(99,6)	1.023.487,61	140.470,08	31.12.2024
Sparkassen IT Holding AG; Wien	20,4	(-)	3.269.586,29	-55.203,37	31.12.2023
Sparkassen Leasing Süd GmbH; Graz	78,0	(-)	16.713.242,30	809.370,51	31.12.2024
S-RENT DOO BEOGRAD; Beograd	85,9	(4,9)	1.538.973,87	240.424,06	31.12.2024
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG; Graz	100,0	(-)	109.884.581,68	-625.815,70	31.12.2024

4.16 Anlagevermögen

Der Grundwert der Grundstücke beträgt EUR 8.888.252,52 (Vorjahr: TEUR 9.203).

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Die Buchwerte der Wertpapiere im Anlagenspiegel sind ohne vertragliche Zinsabgrenzungen angegeben.

Anlagevermögen (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs- kosten per 1.1.2024 EUR	Sonstiges 2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Anschaffungs- kosten per 31.12.2024 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	621.135.975,94	0,00	93.435.988,06	96.887.031,09	48.159.981,05	665.844.913,96
b) Forderungen an Kreditinstitute	12.369.189,91	0,00	0,00	10.872.189,91	0,00	1.497.000,00
c) Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Schuldverschreibungen	238.662.067,60	0,00	41.915.479,64	12.893.977,93	-48.159.981,05	219.523.588,26
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.945.860,04	0,00	0,00	1.574.892,99	0,00	98.370.967,05
Summe	972.113.093,49	0,00	135.351.467,70	122.228.091,92	0,00	985.236.469,27
Beteiligungen	86.986.974,14	0,00	54.320,00	0,00	0,00	87.041.294,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	721.519.676,91	0,00	9.244.589,58	136.983,33	0,00	730.627.283,16
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	14.033.728,45	0,00	198.649,20	0,00	0,00	14.232.377,65
Summe	14.033.728,45	0,00	198.649,20	0,00	0,00	14.232.377,65
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	118.360.262,93	0,00	5.770.414,83	2.937.780,80	162.131,18	121.355.028,14
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.517.992,81	0,00	7.347.568,58	218.690,89	-162.131,18	128.484.739,32
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	239.878.255,74	0,00	13.117.983,41	3.156.471,69	0,00	249.839.767,46
Anteile an herrschender Gesellschaft	1.143.725,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.725,45
Summe Anlagevermögen	2.035.675.454,18	0,00	157.967.009,89	125.521.546,94	0,00	2.068.120.917,13

Anlagepiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2024 EUR	Abschreibung 2024 EUR	Zuschrei- bungen 2024 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2024 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2024 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2024 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	505.640,21	329.927,76	1.037.145,95	637.031,13	80.920,32	-919.529,43	666.764.443,39	620.630.335,73
b) Forderungen an Kreditinstitute	-75.731,92	0,00	35.375,97	-127.884,65	0,00	16.776,76	1.480.223,24	12.444.921,83
c) Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Schuldverschreibungen	89.426,02	117.559,49	657.769,23	-106.022,10	-80.920,32	-263.841,30	219.787.429,56	238.572.641,58
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.162.102,00	91.000,68	821.655,56	204.752,99	0,00	6.226.694,13	92.144.272,92	92.783.758,04
Summe	7.681.436,31	538.487,93	2.551.946,71	607.877,37	0,00	5.060.100,16	980.176.369,11	964.431.657,18
Beteiligungen	163.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.000,00	86.878.294,14	86.823.974,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.418.999,00	0,00	6.816.000,00	0,00	0,00	15.602.999,00	715.024.284,16	699.100.677,91
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-, Verschmelzungsmehrwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige	13.651.371,39	206.809,20	0,00	0,00	0,00	13.858.180,59	374.197,06	382.357,06
Summe	13.651.371,39	206.809,20	0,00	0,00	0,00	13.858.180,59	374.197,06	382.357,06
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	45.782.321,45	2.595.686,92	0,00	0,00	5.379,18	48.383.387,55	72.971.640,59	72.577.941,48
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.562.878,50	4.845.824,78	0,00	4.543,53	-5.379,18	100.398.780,57	28.085.958,75	25.955.114,31
c) Leasingvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	141.345.199,95	7.441.511,70	0,00	4.543,53	0,00	148.782.168,12	101.057.599,34	98.533.055,79
Anteile an herrschender Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.725,45	1.143.725,45
Summe Anlagevermögen	185.260.006,65	8.186.808,83	9.367.946,71	612.420,90	0,00	183.466.447,87	1.884.654.469,26	1.850.415.447,53

4.17 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind im Geschäftsjahr keine immateriellen Vermögensgegenstände enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter mit einer Beteiligung erworben worden sind.

4.18 Investitionszuschüsse

Die Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres zeigt die nachstehende Tabelle:

	Sachanlagen	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
Stand 31.12.2023	675.688,00	894,00
Zugänge	-38.824,14	30.832,90
Verbrauch	136.153,86	12.592,90
Stand 31.12.2024	500.710,00	19.134,00

4.19 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Erfolgsabgrenzungen	11.105.866,05	11.817
Sonstige Verrechnungsforderungen (v.a. Zahlungsverkehr)	8.720.803,30	11.928
Forderungen aus derivativen Produkten (inkl. Zinsabgrenzungen)	3.620.011,06	418
Aktivierte Vorräte und Sachwerte	2.737.673,57	2.289
Finanzamt	149.536,48	5.909

4.20 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2024	Nominalwert EUR	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS EUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - EUR	Zeitwert	Zeitwert
				positiv EUR	negativ EUR
Zinssatzverträge	1.131.286.372,92	4.978.900,52	-1.246.581,12	8.599.440,18	8.123.428,40
OTC-Produkte	1.131.286.372,92	4.978.900,52	-1.246.581,12	8.599.440,18	8.123.428,40
Optionen	9.957.801,04	4.978.900,52	-22.428,50	74.305,42	79.705,57
Sonstige (zB: Zinsswaps)	1.121.328.571,88		-1.224.152,62	8.525.134,76	8.043.722,83
Wechselkursverträge	210.944.579,36	0,00	3.207.699,03	3.355.772,61	91.272,52
OTC-Produkte	210.944.579,36	0,00	3.207.699,03	3.355.772,61	91.272,52
Sonstige (zB: Währungsswaps)	210.944.579,36		3.207.699,03	3.355.772,61	91.272,52
Gesamtsummen	1.342.230.952,28	4.978.900,52	1.961.117,91	11.955.212,79	8.214.700,92
davon OTC-Produkte	1.342.230.952,28	4.978.900,52	1.961.117,91	11.955.212,79	8.214.700,92

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.620.011,06
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	398.677,01
P06 Rückstellungen	1.260.216,14

31.12.2023	Nominalwert TEUR	Davon: Verkaufsnominale für Optionen und CDS TEUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - TEUR	Zeitwert	Zeitwert
				positiv TEUR	negativ TEUR
Zinssatzverträge	318.091	4.075	-170	4.007	3.690
OTC-Produkte	318.091	4.075	-170	4.007	3.690
Optionen	8.150	4.075	-16	79	80
Sonstige (zB: Zinsswaps)	309.941		-154	3.928	3.611
Wechselkursverträge	354.236	0	-5.238	284	5.466
OTC-Produkte	354.236	0	-5.238	284	5.466
Sonstige (zB: Währungsswaps)	354.236		-5.238	284	5.466
Gesamtsummen	672.327	4.075	-5.408	4.291	9.156
davon OTC-Produkte	672.327	4.075	-5.408	4.291	9.156

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

A12 Sonstige Vermögensgegenstände	418
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	5.633
P06 Rückstellungen	192

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusammenhang mit aktiven und passiven Posten.

Diese Tabelle enthält die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG sowie gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 lit b UGB.

4.21 CVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallrisiko und Debit Value Adjustments (DVA) für das eigene Kreditrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

Das in der Steiermärkische Sparkasse implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen bzw. auf einer Monte-Carlo-Simulation.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt.

Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert.

Counterpartys mit liquiden Anleihe- oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Für die Erste Group Bank als Counterparty werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Anleihen abgeleitet.

Bei der Ermittlung des Exposures werden keine Nettingeffekte berücksichtigt.

4.22 Anhangangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die der Steiermärkische Sparkasse verwendet Zinsswaps, Zinssatzoptionen und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Krediten) einzeln (Microhedge) abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) von Grundgeschäften bis 2054 (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	1.114.141,18	1.827.832,15	-713.690,97
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	7.161.069,40	2.018.058,51	5.143.010,89
Gesamt			
Positive Zeitwerte	1.114.141,18	1.827.832,15	-713.690,97
Negative Zeitwerte	7.161.069,40	2.018.058,51	5.143.010,89

Die Tabelle zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) des Derivats (Dirty Fair Value), der aufgrund der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz dargestellt wird.

Die Effektivitätsmessung erfolgt grundsätzlich mittels Critical Terms Matching. In Einzelfällen, für welche die Voraussetzungen für das Critical Terms Matching nicht erfüllt werden, erfolgt eine quantitative Effektivitätsmessung. Dabei werden für die retrospektive Effektivitätsmessung von Fair Value Hedges die Änderungen des Zeitwertes (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft miteinander verglichen, wobei das abgesicherte Risiko des Grundgeschäftes durch ein hypothetisches Geschäft abgebildet wird. Für die prospektive Effizienzmessung von Fair Value Hedges wird die Wertänderung von Derivat und abgesichertem Risiko des Grundgeschäftes bei einer angenommenen Änderung der Zinskurve miteinander verglichen.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

4.23 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz sind Mündelgeldspareinlagen von EUR 206.103.724,58 (Vorjahr: TEUR 179.521) enthalten.

4.24 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten Zahlungsverkehr	47.464.762,49	38.127
Verbindlichkeiten Finanzamt und sonstige Abgaben	27.076.762,73	12.825
Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	13.222.979,69	9.965
Personalverbindlichkeiten	3.534.564,00	4.064
Erfolgsabgrenzungen	1.931.679,58	1.563
Verbindlichkeiten aus derivativen Produkten (inkl. Zinsabgrenzung)	398.677,01	5.633

4.25 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasteten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.950); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 10.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 10.238).

4.26 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergeben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 49.702.281,00 (Vorjahr: TEUR 54.616).

4.27 Rückstellungen für Steuern

Die Dotierung der Steuerrückstellung resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für die Körperschaftsteuer.

Für passive Steuerabgrenzungen wird eine Rückstellung von EUR 3.614.130,21 (Vorjahr: aktive latente Steuern TEUR 4.388) unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % gebildet. Die latenten Steuern beruhen unter anderem auf temporären Differenzen im Bereich Rückstellungen für Sozialkapital, sonstige Rückstellungen, Risikovorsorgen, zeitanteilige Bewertung von Wertpapieren, Beteiligungsbewertungen, Effektivzinsmethode im Kreditgeschäft sowie die Übertragung der stillen Reserven auf Fondsanteile gemäß der alten Rechtslage nach § 12 EStG.

Die Bewegung der latenten Steuersalden ist hauptsächlich zurückzuführen auf Veränderungen der Steuerlatenz aus Rückstellungen für Sozialkapital, sonstige Rückstellungen, Nachholung der pauschalen Risikovorsorgen sowie aus Bewegungen der zeitanteiligen Bewertung von Wertpapieren. Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe geschuldeter bzw. erstattungsfähiger Ertragsteuern werden angemessen berücksichtigt.

Die passive latente Steuer ist hauptsächlich auf die Übertragung der stillen Reserven auf Fondsanteile gemäß der alten Rechtslage nach § 12 EStG zurückzuführen.

4.28 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Kreditrisiken	41.186.233,94	34.837
Personalkostenrückstellungen	25.641.288,14	25.666
Rückstellungen für Wegfall Zwischenbankbefreiungen	11.410.000,00	0
Rückstellungen für drohende Verluste	5.473.892,89	5.511
Rückstellungen für Startbonus Jungfamilien	646.260,00	2.366
Rückstellungen für Prüfungskosten	460.000,00	310

Personalkostenrückstellungen umfassen Vorsorgen für variable Gehaltszahlungen, nicht verbrauchten Urlaub, Zeitguthaben und Dienstnehmerjubiläen.

Rückstellungen für drohende Verluste wurden für Zinsvergütungen, Rechtsstreitigkeiten, Provisionsrückrechnungen laut § 176 Abs. 5 VersVG, sonstige Derivate sowie für belastende Verträge gebildet. Rückstellungen für belastende Verträge betreffen Gehaltsaufwendungen für dienstüberlassene Mitarbeiter:innen mit nur teilweiser Rückvergütung der tatsächlichen Gehaltsaufwendungen.

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Zudem kann die EU-Kommission in einem gesonderten Beihilfenverfahren feststellen, dass die Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar und damit auch materiell rechtswidrig ist, und auf dieser Grundlage einen Rückforderungsbeschluss fassen. Auch dies wird als wahrscheinlich eingestuft. Der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung zugrunde. Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt 11.410.000,00.

4.29 Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr erfolgten keine nachrangigen Kreditaufnahmen.

Eine Umwandlungsmöglichkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten in Kapital oder andere Schuldfornen besteht nicht.

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 51 Abs. 9 BWG.

4.30 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Steiermärkische Sparkasse ist nachrangiges Kapital von EUR 108.258.299,40 (Vorjahr: TEUR 159.832) enthalten:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Ergänzungskapital	108.258.299,40	159.832

4.31 Grundkapital

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	55.542.800,00	55.543	0

Die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung, die Nennbeträge und die Zahl der Aktien jedes Nennbetrages lauten: Die Anzahl der Stückaktien beträgt 7.640.000 (Vorjahr: 7.640.000) zu einer Nominale pro Stück von EUR 7,27 (Vorjahr: EUR 7,27), womit sich ein Gesamtnennbetrag von EUR 55.542.800,00 (Vorjahr: TEUR 55.543) errechnet.

Das Nominale der eigenen Aktien in Höhe von EUR 4.340,19 (Vorjahr: TEUR 4) wird in der Bilanz im Posten Passiva 9 offen vom Grundkapital abgezogen, wodurch sich ein Nettobetrag von EUR 55.538.459,81 (Vorjahr: TEUR 55.538) ergibt. Der Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten wurde mit den nicht gebundenen Kapitalrücklagen verrechnet.

Derzeit besteht kein ausnutzbares genehmigtes Kapital.

4.32 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

Die nach IFRS ermittelten Werte werden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Gesamtrisikobetrag	10.942.249.459,14	10.338.153
Kernkapital (T1)	3.255.916.641,95	2.681.750
Hartes Kernkapital (CET1)	3.255.916.641,95	2.681.750
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Ergänzungskapital (T2)	12.873.727,75	71.437
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.268.790.369,70	2.753.187
Harte Kernkapitalquote	29,76%	25,94%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 %	2.763.515.416,29	2.216.534
Kernkapitalquote	29,76%	25,94%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR bezüglich Kernkapitalquote von 6 %	2.599.381.674,40	2.061.461
Gesamtkapitalquote	29,87%	26,63%
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	2.393.410.412,97	1.926.135

Die Steiermärkische Sparkasse hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 Abs. 2 CRR gestellt.

Die Anteile und sonstigen Eigenmittel, die von einer herrschenden Gesellschaft begeben wurden, und von der Steiermärkische Sparkasse gehalten werden, stellen sich wie folgt dar:

	Herrschende Gesellschaft	Kapitalinstrument/ISIN	Nominalbetrag/Stück
Hartes Kernkapital (CET1)	Erste Group Bank	AT0000652011	83.196 / 41.598

4.33 Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 BWG

Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 17 BWG	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	150.325.353,95	150.325.353,95
(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-11.507.040,63	-35.878.720,87
Einbehaltene Gewinne	3.020.179.790,68	2.623.193.635,38
(+/-) Unterjährig anrechenbarer Gewinn/Verluste	0,00	0,00
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	33.718.608,08	-45.453.879,18
Sonstige Rücklagen	215.810.999,26	189.924.386,68
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	-0,01	-0,01
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-300.542,17	-90.464,44
(-) Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-2.502.675,34	-2.097.137,95
(-) Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	0,00	0,00
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	0,00	0,00
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-12.040.431,89	-12.875.805,08
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0,00	0,00
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	0,00	-14.067.157,19
Unterjährige, nicht geprüfte, Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014)	0,00	0,00
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0,00	0,00
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0,00	0,00
(-) Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-8.666.002,90	-2.232.892,79
(-) Abzug von CET1 bei Inanspruchnahme von Art. 3 CRR	-41.218.333,80	-41.574.078,22
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	0,00	0,00
Hartes Kernkapital (CET1)	3.343.799.725,23	2.809.173.240,28

Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 17 BWG	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,00	0,00
(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0,00
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunter- nehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0,00
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine w esentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0,00	0,00
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0,00	0,00
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,00	0,00
Kernkapital (Tier 1) (Summe aus CET1 und Additional Tier 1)	3.343.799.725,23	2.809.173.240,28
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	7.598.283,48	31.745.060,81
(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0,00	0,00
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	0,00	0,00
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	0,00	0,00
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	0,00	0,00
Anrechenbare, die erw arteten Verluste überschreitende Rück- stellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	5.708.947,84	40.670.441,70
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	0,00	0,00
Zusätzliche Übergangsanpassungen zum Tier 2	0,00	0,00
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine w esentliche Beteiligung hält	0,00	0,00
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0,00	0,00
Ergänzungskapital (Tier 2)	13.307.231,32	72.415.502,51
Gesamte anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 + Tier 2)	3.357.106.956,55	2.881.588.742,79
Erforderliche Eigenmittel	971.889.559,06	920.647.710,78
Harte Kernkapitalquote	27,5	24,4
Kernkapitalquote	27,5	24,4
Eigenmittelquote	27,6	25,0

4.34 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten werden z. B. Schuldtitel öffentlicher Stellen, sonstige Schuldverschreibungen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 2.850.234.241,47 (Vorjahr: TEUR 3.184.908) als Sicherheit für die folgenden Passivgeschäfte der Steiermärkische Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG gestellt:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Kredit-Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen (Passiva 02)	277.396.023,33	262.724
Wertpapier-Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen (Passiva 02)	57.399.907,68	54.097
Wertpapier Deckungsstock für Pensionsrückstellungen (Passiva 06)	26.211.436,58	26.147
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert *)		
Pfandbriefe (Passiva U1)	2.327.526.446,53	2.628.368
Kommunalbriefe (Passiva U1)	153.623.385,79	201.059
Sicherheiten für außerbücherliche OTC-Derivate Collateral Management	0,00	4.650
Bail in Deckungsstock	8.077.041,56	7.864

*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert, der als Sicherheit gestellten Forderungen.

4.35 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine wesentlichen, nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen.

4.36 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	2.481.149.832,32	2.829.426
Haftung aus der erweiterten Kundenabsicherung	1.198.183.615,00	0
Verbindlichkeiten aus Erfüllungsgarantien	358.454.915,81	326.583

Die Eventualverbindlichkeit aus der Haftungsverbundvereinbarung bezieht sich auf die wechselseitige Verpflichtung der Haftungsverbundmitglieder, (i) finanzielle Unterstützung für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Sparkassen zu leisten, oder (ii) im Absicherungsfall die zeitgerechte Erfüllung von bestimmten Geldforderungen von Kund:innen an ein anderes Haftungsverbundmitglied abzusichern. Bei einem Absicherungsfall handelt es sich um die Eröffnung des Konkurses über ein Haftungsverbundmitglied. Betreffend die Abschaffung der erweiterten Einlagensicherung des Haftungsverbunds wird auf Kapitel 1.2 Haftungsverbund verwiesen.

4.37 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen fast zur Gänze nicht ausgenutzte Rahmen.

4.38 Bilanzierung der Beiträge an die Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche

Die Beiträge an Einrichtungen zur Absicherung bestimmter Gläubigeransprüche wurden geleistet bzw. gegebenenfalls rückgestellt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

4.38.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) geschaffen, der seit 01.01.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass ein einheitlicher Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - SRF), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird. Die 8-jährige Aufbauphase endete per 31. Dezember 2023, die finanziellen Mittel des SRF belaufen sich auf 1 % der gedeckten Einlagen der beitragspflichtigen Institute. 2024 sind keine Beiträge für den SRF erhoben worden.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Beitragshöhe erfolgt durch den Ausschuss für Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - SRB) und wird über die nationalen Abwicklungsbehörden (in Österreich die Finanzmarktaufsichtsbehörde) erhoben. Die individuelle Beitragshöhe richtet sich im Wesentlichen nach der institutsspezifischen Größe und dem Risikoprofil des beitragspflichtigen Instituts.

4.38.2 Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kund:innen bei Kreditinstituten. Die gesetzliche Grundlage stellt in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) dar. Der einzurichtende Einlagensicherungsfonds besteht aus verfügbaren Finanzmitteln und soll ab 03. Juli 2024 eine Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) aufweisen.

Seit 01.01.2019 besteht neben der einheitlichen Sicherungseinrichtung der Wirtschaftskammer Österreich (diese firmiert unter dem Namen „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“, kurz ESA), welche die bisher bestehenden Sicherungseinrichtungen der Fachverbände ersetzt, auch die Sparkassen-Haftungs GmbH als eigenständige Sicherungseinrichtung für die Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme - IPS) des Haftungsverbundes.

4.38.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis Ende 2031 ein Zielvolumen von 0,5% der Gesamtforderungen gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR (Total Risk Exposure Amount) der konsolidierten Gruppe erreicht. Die Mitglieder haben die vereinbarte Zielausstattung im Rahmen von regelmäßigen Beitragsleistungen aufzubauen.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des IPS stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In der Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine gesonderte Rücklage, ausgewiesen in den Gewinnrücklagen, dotiert, welche auf der Mitgliedsebene nicht den Eigenmitteln zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles und nicht intern zur Verlustabdeckung erfolgen.

Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert.

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital werden EUR 3.489.067,37 (Vorjahr: TEUR 4.784) aufgewendet.

5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Ergebnisabführungen von EUR 48.154,22 (Vorjahr: TEUR 60) enthalten.

5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen sind Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 26.008.148,06 (Vorjahr: TEUR 24.507) enthalten.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge von EUR 4.471.451,41 (Vorjahr: TEUR 4.743) aus Miet- und Pächterträgen, Erträge von EUR 10.127.359,85 (Vorjahr: TEUR 8.125) aus Personalkostenersätzen, Erträge von EUR 1.153.251,96 (Vorjahr: TEUR 975) aus verjährten Spareinlagen, Erträge von EUR 1.719.740,00 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung der Rückstellung für den Startbonus von Jungfamilien, EUR 1.486.144,35 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung von Sozialkapitalrückstellungen und EUR 2.094.042,73 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Auflösung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten enthalten.

5.5 Aufwendungen für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen von EUR 1.461.365,67 (Vorjahr: TEUR 7.019) enthalten.

5.6 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Steiermärkische Sparkasse ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von EUR 11.410.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Rückstellung im Zusammenhang mit dem Wegfall der Zwischenbankbefreiung, Aufwendungen von EUR 2.895.359,02 (Vorjahr: TEUR 3.522) aus vermieteten Liegenschaften und Aufwendungen von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 3.105) aus dem Abwicklungsfonds (Recovery Resolution Fund) enthalten.

5.8 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr werden im Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen eine Zuschreibung in der Höhe von EUR 6.816.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung TEUR 63.939) ausgewiesen.

Aufgrund des Wegfalls der Gründe für die durchgeführten Wertberichtigungen in der Vergangenheit werden die Anteile an der Sparkasse Bank AD Skopje, Skopje mit EUR 6.211.000,00 (Vorjahr:

Zuschreibung TEUR 58.141) und an der Banka Sparkasse d.d., Ljubljana mit EUR 605.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung TEUR 5.798) zugeschrieben.

5.9 Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen von EUR 15.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 15.000) aus der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken enthalten.

5.10 Gruppenbesteuerung

Ergebnisabführungsvertrag mit Gruppenmitglied sASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Gruppenträger und dem inländischen Gruppenmitglied sind die vom Gruppenmitglied erzielten Gewinne an den Gruppenträger abzuführen und der Gruppenträger verpflichtet sich seinerseits, die Verluste des inländischen Gruppenmitglieds zu übernehmen. Von der Finanzverwaltung werden Ergebnisabführungsverträge als Steuerausgleichsvereinbarung anerkannt (vgl. KStR Rz 1587). Für die Dauer des Bestehens des Ergebnisabführungsvertrages ist daher eine Steuerumlage nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen, da das gesamte unternehmensrechtliche Ergebnis des inländischen Gruppenmitglieds an den Gruppenträger verrechnet wird.

Steuerausgleichsvereinbarung mit Gruppenmitglied s IM Immobilien Management GmbH ab 2024

Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt nach der **Belastungsmethode**. Weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage i. H. von 23 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied eine negative Steuerumlage i.H. von 23 % vom Gruppenträger.

Wesentliche Grundzüge des Steuerumlagevertrages

Vom Gruppenmitglied sind keine Vorauszahlungen an den Gruppenträger zu leisten. Positive als auch negative Steuerumlagen sind jeweils 14 Tage nach Abgabe der Körperschaftsteuererklärung zur Zahlung fällig. Die Steuerumlagenvereinbarung mit der s IM Immobilien Management GmbH ist ab dem Geschäftsjahr 2024 wirksam und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ist das Gesamteinkommen der Unternehmensgruppe nicht ausreichend positiv und ist folglich für das Gruppenmitglied und den Gruppenträger Mindestkörperschaftsteuer zu entrichten, so übernimmt der Gruppenträger die Mindestkörperschaftsteuer des Gruppenmitglieds.

5.11 Steueraufwand oder Steuerertrag nach dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) und ausländischen Steuergesetzen

Das Unternehmen wird im Konzernabschluss der Erste Group Bank AG voll konsolidiert und unterliegt damit den Regelungen des MinBestG. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt. Das MinBestG hat den laufenden Ertragssteueraufwand der Gesellschaft um EUR 2.100.000,00 erhöht. Konzerngesellschaften aus Bosnien und Serbien haben eine erforderliche Mindestbesteuerung von 15% nicht erreicht. Diese Länder haben bisher kein nationales Mindestbesteuerungsgesetz erlassen, daher ergibt sich für Österreich als Sitz der Konzernmutter eine diesbezügliche Besteuerungspflicht. Der Steueraufwand wird gemäß der Steuerumlagevereinbarung zwischen der Erste Group Bank AG und Steiermärkische Sparkasse im Verhältnis der Gesellschaftsanteile an den betroffenen Gesellschaften aufgeteilt. Zukünftige Steuerbelastungen aus dem MinBestG oder vergleichbaren ausländischen Gesetzen hängen insbesondere von der Ertragslage ausländischer Konzerngesellschaften ab.

5.12 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 319.110.665,50 (Vorjahr: TEUR 353.827) wurde der Betrag von EUR 289.200.000,00 (Vorjahr: TEUR 328.800) bereits den Rücklagen zugeführt.

5.13 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 1,6756 % (Vorjahr: 1,9335 %).

5.14 Gewinnverteilungsvorschlag

Die Gewinnverteilung ist vom Vorstand wie folgt vorgesehen:

An die Gesellschafter eine Dividende von EUR 3,92 je dividendenberechtigte Aktie auszuschütten (das entspricht 54 % des Grundkapitals), daraus ergibt sich ein Betrag von EUR 29.948.800,00 und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen betrug 1.228 Angestellte (Vorjahr: 1.238) und 0 Arbeiter:innen (Vorjahr: 0). Insgesamt sind dies 1.228 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 1.238).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 82 Personen (Vorjahr: 68) tätig. Der Kostenersatz wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 7 ausgewiesen.

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

An die Mitglieder des Vorstandes und deren nahen Angehörigen haften Kredite und Vorschüsse von EUR 90.195,76 (Vorjahr: TEUR 112) aus.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates und deren nahen Angehörigen haften Kredite und Vorschüsse von EUR 1.849.687,33 (Vorjahr: TEUR 1.748) aus.

Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktkonform.

Von Mitgliedern des Vorstandes und deren nahen Angehörigen sind Kredite und Vorschüsse von EUR 39.418,33 (Vorjahr: TEUR 60) zurückbezahlt worden.

Von Mitgliedern des Aufsichtsrates und deren nahen Angehörigen sind Kredite und Vorschüsse von EUR 213.287,90 (Vorjahr: TEUR 283) zurückbezahlt worden.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen werden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 876.764,10 (Vorjahr: TEUR 1.039) aufgewendet.

Für Arbeitnehmer:innen sowie deren Hinterbliebene werden EUR 4.316.956,45 (Vorjahr: TEUR 12.792) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes belaufen sich auf EUR 3.428.670,50 (Vorjahr: TEUR 2.999).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene werden EUR 54.965,02 (Vorjahr: TEUR 320) verausgabt.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf EUR 235.900,00 (Vorjahr: TEUR 185).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen sind als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Dr. Gerhard Fabisch, Vorsitzender

Dr. Georg Bucher

Dr. Oliver Kröpfl

Mag. Walburga Seidl

Folgende Personen sind als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Dr. Friedrich Santner, Vorsitzender

Mag. Manfred Wehr, 1. Vorsitzender-Stv.

Mag. Dr. Gabriele Krenn, 2. Vorsitzende-Stv.

MMag. Ingo Bleier

Mag. Michaela Christiner

Mag. Andrea Hirschenberger

MMag. Gerda Holzinger-Burgstaller

Mag. Christian Knill

vom Betriebsrat entsendet:

Karlheinz Bauer

Michaela Koch BA MSc

Guido Mauerhofer

Manfred Schenk

Staatskommissär:

Mag. Christine Klug, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Staatskommissär-Stellvertreter:

Mag. Martin Pölzl, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

Jahresabschluss 2024

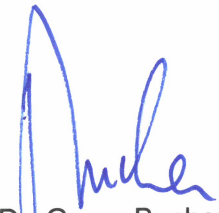
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

Graz, den 12.03.2025

Der Vorstand:




Dr. Gerhard Fabisch
Vorstandsvorsitzender



Dr. Georg Bucher
Vorstandsmitglied



Dr. Oliver Kröpfl
Vorstandsmitglied



Mag. Walburga Seidl
Vorstandsmitglied

L a g e b e r i c h t 2024

**Steiermärkische Bank und Sparkassen
Aktiengesellschaft**

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Bei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkener Inflation befand sich Österreichs Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank infolge schwacher Entwicklungen in der Industrieproduktion und im Bauwesen um (vorläufig) bis zu 0,9%. Im Euroraum hingegen stieg das BIP um 0,8%.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt bei 2,9%, nach 7,8% im Jahr 2023. Im monatlichen Verlauf sank die Teuerung aber deutlich, um im November mit 1,9% und im Dezember mit 2,0% sogar nahe dem EZB Ziel zu liegen. Damit war das hohe Inflationsdifferenzial gegenüber der Eurozone kein Thema mehr. Die im Jahresvergleich gesunkenen Preise für Haushaltsenergie haben die Inflation am stärksten gedämpft.

Die Wertschöpfung aller österreichischen Branchen entwickelte sich 2024 in Summe negativ (-1,0%). Eine rückläufige Industrieproduktion (-4,4%, davon -3,6% im Bauwesen) stand dabei einem insgesamt expansiven Dienstleistungssektor +0,5% gegenüber. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen als Teil des Dienstleistungssektors erreichten einen Anstieg von +6,1%. Der Verkehrssektor (+0,3%) expandierte nur knapp über der Nulllinie. Der Handel (-2,0%) schrumpfte wie schon im Vorjahr, während die Land- und Forstwirtschaft (+3,0%) und das Gesundheits- und Sozialwesen (+1,5%) zulegen konnten.

Die schwache Entwicklung in Deutschland belastete Österreichs Außenhandel, so dass sowohl Exporte (-2,9%) als auch Importe (-2,5%) rückläufig waren. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 2,4% des BIP nach 1,3% im Vorjahr einen etwas höheren Wert.

Die hohe Unsicherheit hemmte die Investitionen der Unternehmen, die um -2,9% unter dem Vorjahr lagen. Der private Konsum (-0,3%) war ebenfalls rückläufig, da die privaten Haushalte die stark gesunkene Inflation nur sehr verzögert wahrnahmen und trotz guter Kollektivvertragserhöhungen sparsam blieben.

Die negative Wirtschaftsentwicklung schlug auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich um ca. +0,6% auf 3.932.059 Frauen und Männer und die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung erhöhte sich merklich um +6,8% auf 426.012 Personen. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 5,1% im Vorjahr auf 5,2% im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2024 (bis Stand November), blieb jedoch unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,0%).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2024 mit 6.550 Fällen deutlich höher als 2023 (+22%). Dabei waren Handel, Bau sowie Beherbergung und Gastronomie am stärksten betroffen. Die eröffneten Privatkonkurse waren mit 8.920 Fällen (+0,8%) etwas höher als im Vorjahr. Auch die Insolvenzpassiva lagen über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Beim öffentlichen Budget und den Staatsschulden wurden die Maastricht-Grenzen deutlich verfehlt. 2024 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2024 83,2% des BIP oder EUR 398,4 Mrd., wobei laut den Maastricht-Verträgen maximal 60% vereinbart sind. Im Vorjahr lag der Vergleichswert mit EUR 371,7 Mrd. oder 78,6% des BIP deutlich darunter.

Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2024 gemäß Prognosen auf (vorläufig) 3,7% des BIP angestiegen sein; das Maastricht-Ziel beträgt maximal 3%. Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Verbrauchsteuern in Abhängigkeit vom privaten Konsum nur sehr schwach. Die Abschaffung der kalten Progression und das geringe Körperschaftsteueraufkommen wirkten ebenfalls negativ. Auf der Ausgabenseite führten die Hochwasserkatastrophe, das

Baukonjunkturpaket und inflationsbedingt höhere Pensionszahlungen und Personalkosten zu einer Mehrbelastung.

Aufgrund der rückläufigen Inflation und der Konjunkturschwäche im Euro-Raum senkte die EZB den Einlagensatz von 4,0% in vier Schritten im Juni, September, Oktober und Dezember 2024 um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 3,0%. Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute stiegen 2024 sowohl in den Beständen des Kredit- als auch des Einlagengeschäfts. Im Neugeschäft sind die Kreditzinsen allerdings nicht mehr weiter gestiegen.

Die Banken konnten trotz Rezession die Kreditvergaben selektiv ausweiten. Das inländische Kreditvolumen erhöhte sich um 1,1%. Unternehmensfinanzierungen stiegen an (+1,8%), während Privatkredite 2024 (-1,2%) rückläufig waren. Bei Wohnbaukrediten (-1,9%) ging der Rückgang mit rückläufigen Immobilienpreisen konform, wie dem Wohnimmobilienindex der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zu entnehmen ist (-2,2% mit Stand von 3. Quartal 2024).

Die Sparquote erhöhte sich deutlich von 8,7% im Vorjahr auf (vorläufig) 11,4% des verfügbaren Einkommens privater Haushalte. Entsprechend verlief die Entwicklung bei den Bankeinlagen von Retailkund:innen bis November 2024 mit +5,3% durchaus dynamisch, da die privaten Haushalte infolge der sehr unsicheren Rahmenbedingungen ihre Konsumausgaben zurückhielten. Bei den Unternehmen waren Einlagen ebenfalls (+0,9%) angestiegen, da Investitionsprojekte verschoben und liquide Mittel zurückgehalten wurden. Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (inländische Kundenkredite in % der inländischen Kundeneinlagen) war im Vergleich zum Vorjahr stabil und betrug im November 2024 95,4% (2023: 97,1%).

Das FMSG (Finanzmarktstabilitätsgremium) empfahl der Finanzmarktaufsicht in der Dezembersitzung den Antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Die Kreditvergabestandards haben sich seit Inkrafttreten der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil der ausgefallenen Wohnimmobilienkredite günstig entwickelt. Zusammen mit der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems hat dies dazu beigetragen, dass aktuell kein Systemrisiko aus Wohnimmobilienfinanzierungen festgestellt werden kann. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung vorgesehen.

Der Austrian Traded Index (Aktienindex ATX) der Wiener Börse stieg gemessen zu Schlusspreisen ausgehend von einem Indexstand von 3.434,97 Ende 2023 um 6,6% auf 3.663,01 Ende 2024 an.

Das Betriebsergebnis der österreichischen Banken war bis zum 3. Quartal 2024 mit EUR 9,2 Mrd. um fast 10% niedriger als im Vorjahr. Der Nettozinsertrag betrug dabei EUR 11,7 Mrd. (-1,5%) und der Provisionsaldo EUR 3,8 Mrd. (+7%).

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen lagen mit EUR 8,7 Mrd. um 2,9% über dem Wert des Vorjahres. Davon entfielen EUR 4,9 Mrd. auf Personalaufwendungen, was einem Anstieg in Höhe von 8,3% entsprach. Bei einer nahezu unveränderten Bilanzsumme von EUR 1.021,3 Mrd. betrug das Periodenergebnis (nach Steuern und Minderheitenanteilen) EUR 7,1 Mrd. (-20,9% unter dem Vorjahr).

1.2 Bereitschaft zur grünen Transition

Die Sparkassen gehören als Teil der Erste Group Bank AG zu den führenden Bankinstituten in Zentral- und Osteuropa (CEE) und engagieren sich für die Mobilisierung von Finanzmitteln für eine klimaresiliente, kohlenstoffärmere und gerechtere Gesellschaft. Als eines der ersten Mitglieder der Net Zero Banking Alliance (NZBA) wurden Ziele für ein Netto-Null-Portfolio bis 2050 und einen Netto-Null-Bankbetrieb bis 2030 aufgestellt. Nachhaltigkeit ist eine der wichtigsten Säulen der Gesamtstrategie der Sparkassen.

Die Sparkassen haben das Umfeld, in dem sie tätig sind, untersucht und eine Analyse durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der Sparkassen gegenüber Risiken und

Chancen zu bewerten, die sich aus der notwendigen Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus wurden die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen mittels einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse untersucht, die sich aus dem Klimawandel und den Umweltrisiken ergeben.

Österreich gehört zu den Ländern mit mittlerer Leistung im Klimaschutz-Index. Die bisherigen Erfolge im Bereich des Klimaschutzes, wie das Ziel, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, sind positiv. Einige der für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel erforderlichen Gesetze (wie das Energieeffizienzgesetz und das Gesetz über erneuerbare Wärme) wurden 2023 verabschiedet. Leider ist Österreich nicht auf dem Weg, sein ehrgeiziges Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bislang ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht mit dem verbindlichen Ziel Österreichs vereinbar, die Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandelssystems bis 2030 um 36% gegenüber dem Vorjahr zu senken. Selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen, die für den Zeitraum 2021-2030 erwogen werden, läuft das Land Gefahr, dieses Ziel um 9 Prozentpunkte zu verfehlen. Vor 2020 wurden die Emissionsminderungen im Energie- und Industriesektor durch einen Anstieg des Endenergieverbrauchs in Gebäuden und im Verkehr ausgeglichen, die ein erhebliches Potenzial für Emissionsminderungen aufweisen. Derzeit ist Österreich ein wichtiges Transitland für den alpenquerenden Straßengüterverkehr. Die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen wird für den Übergang zur Kohlenstoffneutralität besonders wichtig sein.

Österreich ist führend bei den erneuerbaren Energien. 81% seines Strommixes besteht aus erneuerbaren Energien, hauptsächlich aus Wasserkraft. Dennoch sind in Österreich noch erhebliche Investitionen erforderlich, um das Ziel eines 100%igen Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Der Anteil der erneuerbaren Energien (einschließlich Biokraftstoffe) am österreichischen Energiemix beträgt 34,9%. Bei der Elektrifizierung des Straßenverkehrs und dem Anteil der elektrifizierten Bahnkilometer liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Auch der Markt für emissionsfreie Straßenfahrzeuge entwickelt sich rasch.

Was die soziale Dimension des grünen Übergangs betrifft, so scheint die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Verkehrs- und Energiedienstleistungen in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten eine geringere Herausforderung darzustellen.

Der „Future of Growth“-Bericht des Weltwirtschaftsforums vom Jänner 2024 listet sieben Archetypen von Wachstumspfaden (A-G) auf. Diese Archetypen des Wachstumspfads sind keine geschlossenen Gruppen mit exakten Grenzen; sie stellen vielmehr einen intuitiven Ansatz zur Hervorhebung relevanter gemeinsamer Wachstumserfahrungen zwischen Ländergruppen dar (Scores 0-100). Archetyp A, zu dem Österreich gehört, ist charakteristisch für eine Gruppe von Volkswirtschaften mit hohem Einkommen, die sich durch eine starke Leistung bei den Säulen Inklusivität (74,1), Innovationsfähigkeit (70,6) und Widerstandsfähigkeit (66,7) auszeichnen. Der Wert des Archetyps für Nachhaltigkeit (54,1) ist deutlich schwächer als die Leistung in den anderen Säulen, und er ist auch durch ein moderates Pro-Kopf-BIP-Wachstum von 0,7% in den letzten fünf Jahren gekennzeichnet. Das Profil des Archetyps deutet auf einen starken Vorstoß in Richtung größerer Inklusivität und Innovationsfähigkeit sowie auf den Aufbau von Widerstandsfähigkeit hin, doch obwohl die Nachhaltigkeitsleistung über dem globalen Durchschnitt liegt, gibt es Raum für weitere Fortschritte.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Sparkassen:

1. Netto-Null-Verpflichtung: Das ehrgeizige Ziel der Europäischen Union, Net Zero bis 2050 zu erreichen, hängt von den Dekarbonisierungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer, im Besonderen im CEE Raum, ab.
2. Investitionsbedarf: Der in Österreich erforderliche Wandel erfordert umfangreiche Investitionen und Risikoteilung, die sowohl EU-Mittel als auch finanzielle Unterstützung des Privatsektors erfordern.

3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Die sich weiterentwickelnden Vorschriften zum Klimawandel zwingen Firmenkund:innen, nachhaltige Praktiken einzuführen und strenge Umweltstandards einzuhalten, was erhebliche Anpassungen in ihren Abläufen, Lieferketten und der Berichterstattung erfordert. Auch die Sparkassen müssen diese Vorschriften einhalten und sich anpassen, indem sie die neuen Anforderungen in ihr Geschäftsmodell integrieren, die Transparenz verbessern und robuste Nachhaltigkeitsstrategien umsetzen.
4. Energiewende: Grundlegend für die Dekarbonisierung von Stromerzeugung, Heizung und allen anderen energieintensiven Industrien. Dies wird die Emissionen reduzieren, das Wirtschaftswachstum fördern, Innovationen vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen.
5. Dekarbonisierung von Immobilien: Die Verbesserung der energetischen Leistung von Gebäuden durch Renovierungen ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere die Überwindung von Herausforderungen wie begrenzte Subventionen, finanzielle Erschwinglichkeit und technische Hindernisse.
6. Finanzielle Verwaltung: Ein Gleichgewicht zwischen der Geschwindigkeit des Übergangs und den sozialen/wirtschaftlichen Kosten ist von entscheidender Bedeutung.
7. Bewältigung physischer Risiken im eigenen und kundenseitigen Portfolio: Da Flussüberschwemmungen und Hitzestress erhebliche Risiken darstellen, müssen die Anpassungsmaßnahmen ausgeweitet und Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf der Risikoseite muss die Lücke im Versicherungsschutz genau überwacht und gut verwaltet werden.
8. Nicht-umweltbezogene Risiken: Chancen ergeben sich in Bereichen wie Verlust der biologischen Vielfalt, Umweltverschmutzung, Abfall- und Wasserwirtschaft, die ein Wachstumspotenzial für nachhaltige Finanzierungen bieten.
9. Übergang und nachhaltige Finanzierungen: Die wachsende Nachfrage nach grünen Anleihen und Krediten sowie nach Übergangsfinauzierungen unterstützt zusammen mit dem Engagement für nachhaltige Finanzierungen die Rolle der Sparkassen als Vorreiter beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

1.3 Geschäftsverlauf

Der Rückgang der Inflation und Zinssenkungen, die schwache Konjunktorentwicklung, die geopolitischen Spannungen, die raschen technologischen Veränderungen und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen haben das Jahr 2024 geprägt.

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem und nachhaltigem Wachstum. Die österreichischen Banken verzichteten befristet bis 30.09.2024 auf Verzugs- und Mahnspesen, sofern es zu Problemen bei Wohnraumfinanzierungen für die Kreditnehmer kam.

Die CRR III tritt per 01.01.2025 in Kraft. Bei Beteiligungen und beim Output-Floor für IRB-Banken sind Übergangsfristen vorgesehen. Mittels Delegierter Verordnung (EU) 2024/2795 der Kommission vom 24.07.2024 wurde das In-Kraft-Treten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Basel IV (Fundamental Review of the Trading Book) aus Wettbewerbsgründen von 01.01.2025 auf 01.01.2026 verschoben, weil Basel IV in den USA frühestens per 01.01.2026 umgesetzt wird.

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) ist mit 16.01.2023 in Kraft getreten. Mit DORA wird ein harmonisierter und umfassender Rechtsrahmen für die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit der europäischen Finanzunternehmen eingeführt. Die Vorgaben von DORA sind von den betroffenen Unternehmen – somit auch von den Sparkassen – bis 17.01.2025 zu implementieren.

Die Verordnung (EU) 2024/886 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230 und der Richtlinien 98/26/EG und (EU) 2015/2366 im Hinblick auf Echtzeitüberweisungen in Euro ist mit 08.04.2024 in Kraft getreten. Mit ihr werden Zahlungsdienstleister wie etwa Banken, die herkömmliche Überweisungen nach der SEPA-VO (VO (EU) 260/2012) anbieten, verpflichtet, ebenfalls Echtzeitüberweisungen in Euro anzubieten (Entgegennahme und Versendung). Für Zahlungsdienstleister in Euro-Mitgliedstaaten – und somit auch für die Sparkassen – gelten die diesbezüglichen Bestimmungen für die Entgegennahme von Echtzeitüberweisungen ab 09.01.2025, für die Versendung von Echtzeitüberweisungen ab 09.10.2025.

Seit 01.08.2022 gilt nach wie vor die KIM-V der FMA, mit der den Banken kreditnehmerbasierte Vergabequoten bei privaten Wohnimmobilienfinanzierungen vorgegeben werden. Die Novelle der KIM-V mit der Vereinfachung auf ein Ausnahmekontingent ist per 01.07.2024 in Kraft getreten; damit wurde die Ausnutzung und Steuerung des Ausnahmekontingents vereinfacht. Das FMSG hat Anfang Dezember 2024 empfohlen, die KIM-V per 30.06.2025 auslaufen zu lassen. Anfang Oktober 2024 hat das FMSG der FMA empfohlen, einen Systemrisikopuffer gemäß § 23e BWG für die Teilrisikoposition Gewerbeimmobilienkredite (sektoraler Systemrisikopuffer) in Höhe von 1% dieser Risikopositionen auf konsolidierter und unkonsolidierter Ebene per 01.07.2025 festzulegen. Die neuen Puffervorgaben, die in der FMA-Kapitalpuffer-Verordnung umgesetzt werden, sollen ab 01.07.2025 gelten. Das FMSG wird die Notwendigkeit weiterer Erhöhungen des sektoralen Systemrisikopuffers in Zusammenschau mit den Auswirkungen der CRR III auf die Kapitalerfordernisse der Banken im dritten Quartal 2025 evaluieren.

Die Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (RL (EU) 2020/1828) in das österreichische Recht erfolgte verspätet mit der Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle, welche am 18.07.2024 in Kraft trat. Verbandsklagen zum Verbraucherschutz nach den neuen Bestimmungen können von sogenannten Qualifizierten Einrichtungen erhoben werden und sowohl auf Unterlassung als auch auf Abhilfe (Leistung oder Gestaltung) gerichtet sein. Die bereits bisher bestehenden Möglichkeiten zur kollektiven Rechtsverfolgung (etwa Klagen nach §§ 28ff KSchG und 14 UWG) bleiben parallel hierzu weiter bestehen. Die Implikationen der neuen Verbandsklagemöglichkeiten auf Unternehmer, einschließlich der Banken, wird die Praxis zeigen; insbesondere bei der Klage auf Abhilfe handelt es sich um ein neues Klagsinstrument, das noch nicht gerichtlich erprobt ist.

Zudem ist die neue Richtlinie über Verbraucherkredite (RL (EU) 2023/2225), welche die Vorgänger-Richtlinie (RL 2008/48/EG) zur Gänze ersetzt, bis 20.11.2025 ins österreichische Recht umzusetzen (mit Anwendung ab 20.11.2026). Die neuen Vorgaben für Verbraucherkredite sehen im Sinne des Verbraucherschutzes etwa verstärkte Informationspflichten, bestimmte Werbeverbote, eine umfassendere Regelung der Bonitätsprüfung oder die Verpflichtung der Banken, angemessene Nachsichtmaßnahmen vor der Einleitung von Zwangsvollstreckungsverfahren anzubieten, vor.

Am 28.06.2024 hat das Bundesfinanzgericht (BFG) im Zuge eines USt-Beschwerdeverfahrens eines sektorfremden Instituts zum zweiten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG ein EU-Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet, das sich darauf bezieht, ob bei diesem Teil der Bestimmung eine EU-rechtlich unzulässige Beihilfe vorliegt. Die Begründung des BFG liegt darin, dass dieser Teil der Bestimmung keine EU-rechtliche Grundlage in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSyStRL) hat und eine Auslegung contra legem nicht gestattet ist. Im Vorfeld dieses EU-Vorabentscheidungsersuchens hat der Gesetzgeber die Rechtslage mit Inkrafttreten ab 01.01.2025 im Zuge des Abgabenänderungsgesetzes 2024 (BGBl. I 2024/113) abgeändert und den zweiten Satz des § 6 Abs 1 Z 28 UStG gestrichen. Es ist möglich, dass der EuGH zufolge der maßgeblichen Kriterien (staatliche Maßnahme, die geeignet ist, den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, die dem Steueranwender einen Vorteil gewährt und den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht) das Vorliegen einer EU-rechtswidrigen Beihilfe gem Art 107 Abs 1 AEUV erkennt. Ob die EU-Kommission tätig wird und die Vereinbarkeit der rechtswidrigen Beihilfe mit dem Binnenmarkt prüft, ist ungewiss, es könnte jedoch die materielle Rechtswidrigkeit der Bestimmung festgestellt werden (Rückforderungsbeschluss durch die EU-

Kommission mit einem Rückwirkungszeitraum von 10 Jahren und Erhebung von Zinsen und Zinseszinsen. Die österreichische Finanzverwaltung muss die Rückforderung durchführen).

Das Thema der Nachhaltigkeit wird die Steiermärkische Sparkasse weiterhin – auch aus regulatorischer Sicht (in allgemeinen Regelungen, aber auch in Rechtsgrundlagen wie der Taxonomie-VO, den delegierten Verordnungen zur EU Taxonomie VO aus 2024 (Erweiterung der Taxonomie um die verbleibenden 4 Umweltziele), Disclosure-VO, Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, ESRS), Eco Label VO, des EZB Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken, der EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überprüfung und des EBA Diskussionspapiers zu ESG Risiken), EU-Lieferkettengesetz (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive)), Green Claims Directive – begleiten. Zudem ist die Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (RL (EU) 2022/2464, Corporate Sustainability Reporting Directive) noch in das österreichische Recht umzusetzen (die Richtlinie hatte hierfür eine Umsetzungsfrist bis 06.07.2024 vorgesehen), wobei der Großteil der Sparkassen – so auch die Steiermärkische Sparkasse aufgrund des Konzernprivilegs derzeit noch von der Pflicht zu Berichterstattung ausgenommen ist (aktueller Stand NaDiVeG; vorbehaltlich des NaBeG).

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat im Oktober 2024 ihre Prüfungsschwerpunkte für die Prüfungssaison 2025 sowie ihr Arbeitsprogramm 2025 veröffentlicht. Die ESMA plant, sich im kommenden Jahr auf strategische Prioritäten wie die Unterstützung nachhaltiger, transparenter EU-Finanzmärkte zu konzentrieren. Hauptschwerpunkt soll die Umsetzung neuer Mandate sein, darunter die Green-Bonds- und MiCAR-Vorgaben sowie die Einführung des ersten Consolidated Tape Provider und die Implementierung des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 insbesondere die folgenden fünf Prioritäten festgelegt:

- 1) Umsetzung des EU-Bankenpakets (CRR III / CRD VI) und Verbesserung der Single Rulebooks;
- 2) Stärkung der risikobasierten und zukunftsorientierten Finanzstabilität für eine nachhaltige Wirtschaft;
- 3) Verbesserung der Dateninfrastruktur und Einrichtung des Datenportals;
- 4) Aufnahme neuer Überwachungs- und Aufsichtstätigkeiten im Rahmen der DORA- und MiCAR-Verordnung;
- 5) Entwicklung verbraucherorientierter Mandate und Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zum neuen Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) sowie zur neuen Behörde „AMLA“.

Die Sparkasse wird sich mit den nachfolgend angekündigten gemeinsamen Aufsichtsschwerpunkten der FMA und der OeNB für das Jahr 2025 auseinandersetzen:

- 1) Resilienz des Bankensektors – Fokus auf Kredit- und Immobilienrisiken: Es sollen insbesondere Kredit- und Immobilienrisiken genau analysiert und durch geeignete aufsichtliche Maßnahmen begrenzt werden.
- 2) Digitalisierung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI): Die Auswirkungen von AI-Anwendungen auf die Geschäftsmodelle sollen genauer erfasst werden und in Folge in die Risikobeurteilung der Kreditinstitute einfließen.
- 3) Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken): Die regulatorischen ESG -Neuerungen aus dem CRR /CRD -Paket sollen in die laufende Aufsicht und in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) integriert werden.

- 4) Governance: Die Durchsetzung der Governance-Anforderungen gegenüber Kreditinstituten soll durch die Klarstellung aufsichtlicher Anforderungen sowie die Zusammenarbeit insbesondere mit den Bankprüfern und im Bereich der Geldwäscheprävention weiter gestärkt werden.

Die EZB hat ihre drei wesentlichen Aufsichtsprioritäten des SSM für den Zeitraum 2025 bis 2027 veröffentlicht: (i) Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle Bedrohungen und schwere geopolitische Schocks, (ii) die wirksame und zeitnahe Behebung anhaltender wesentlicher Mängel und (iii) die Stärkung der Digitalisierungsstrategien und Angehen neu auftretender Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben.

Die Steiermärkische Sparkasse verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Die Steiermärkische Sparkasse hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Marktposition als Universalbank in der Region erfolgreich ausgebaut. Hierbei wurden die Strategien, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen, weiterhin erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2024 für die Steiermärkische Sparkasse trotz der dargestellten herausfordernden Rahmenbedingungen sehr zufriedenstellend.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um EUR 0,7 Mrd. auf EUR 19,0 Mrd. Dies entspricht einer Steigerung von 4,1%. Aktivseitig stiegen die Forderungen an Kund:innen auf EUR 13,3 Mrd. (+1,3%). Die Kreditnachfrage war – insbesondere aufgrund des höheren Zinsniveaus und der strengen Vergabekriterien der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung („KIM-V“) für private Wohnimmobilienfinanzierungen – nach wie vor sehr verhalten.

Auf der Passivseite wuchsen die Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen insbesondere bedingt durch die höhere Sparquote um 3,8% auf EUR 14,6 Mrd. an.

Die Betriebserträge verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen sehr erfreulichen Anstieg um EUR 79,8 Mio. (+12,0%) auf EUR 746,3 Mio.

Zu diesem Anstieg hat vor allem das verbesserte Ergebnis im Nettozinsertrag einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dieser ist trotz verhaltener Volumenzuwächse im Kreditgeschäft von EUR 431,7 Mio. auf EUR 460,5 Mio. (+6,7%) gestiegen.

Das Provisionsergebnis liegt mit EUR 176,6 Mio. um 8,5% über dem des Vorjahres (EUR 162,8 Mio.). Besonders erfreuliche Steigerungen konnten wiederum bei den Provisionen im Zahlungsverkehr (+10,5%) erzielt werden. Im Wertpapiergeschäft beträgt das Provisionsergebnis EUR 43,1 Mio. was im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung (+9,1%) bedeutet.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind mit EUR 76,7 Mio. um EUR 24,6 Mio. höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Dividendenzahlung der Erste & Steiermärkische Bank d.d (+EUR 17,4 Mio.), eine erhöhte Ausschüttung durch die Sparkassen Leasing Süd GmbH (+EUR 4,7 Mio.) und die höheren Dividendenzahlungen der Erste Group Bank AG (+EUR 1,9 Mio.).

Die Betriebsaufwendungen stiegen um EUR 11,8 Mio. (+4,6%) auf EUR 266,8 Mio.

Der Personalaufwand sank um EUR 2,4 Mio. (-1,8%) auf EUR 136,0 Mio. Der Rückgang ist insbesondere auf eine um EUR 9,7 Mio. geringere Belastung aus dem versicherungsmathematischen Erfolg aus den Sozialkapitalrückstellungen zurückzuführen. Hingegen belasteten die inflationsgetriebenen Kollektivvertragserhöhungen den Personalaufwand mit EUR 7,2 Mio.

Inflationsbedingte Kostensteigerungen gab es in nahezu allen Bereichen. Der Sachaufwand stieg insgesamt um EUR 4,6 Mio. (+4,5%) auf EUR 106,4 Mio. Einen wesentlichen Anteil hat hier der Anstieg bei den EDV-Kosten um EUR 4,0 Mio. Der Sachaufwand für den Betrieb hat sich um EUR 5,7 Mio. erhöht, was auf die höheren Kosten bei ausgelagerten Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die Kosten für Werbung sind um EUR 1,9 Mio. zurückgegangen. Hier war im Vorjahr ein außerordentlicher Aufwand (EUR 1,9 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für den in Verbindung mit Wohnbaufinanzierungen ausgelobten Jungfamilienbonus enthalten. Nachdem der Einlagensicherungsfonds nunmehr per 30.6.2024 über dem gesetzlichen Erfordernis dotiert ist, fielen die Kosten für die Einlagensicherung mit EUR 3,8 Mio. um -55,3% niedriger aus als im Vorjahr.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Zwischenbankenbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG in Höhe von EUR 11,4 Mio. enthalten. Diese Befreiung könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft werden.

Das Betriebsergebnis stieg somit erfreulicherweise deutlich von EUR 411,5 Mio. um EUR 68,0 Mio. (+16,5%) auf EUR 479,5 Mio. an.

Die Wertberichtigungen der Kundenforderungen stiegen von EUR 27,8 Mio. deutlich auf EUR 70,9 Mio. an. Die Eintrübung der Konjunktur und insbesondere die Entwicklung des Immobilienmarktes führt zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios, was erhöhte Wertberichtigungen zur Folge hat.

Die Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens und Beteiligungen betragen EUR 7,5 Mio. Wesentlich dabei sind die Zuschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Sparkasse Bank AD Skopje (EUR 6,2 Mio.) und auf den Beteiligungsbuchwert der Banka Sparkasse d.d., Ljubljana (EUR 0,6 Mio.).

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden EUR 15,0 Mio. zugeführt.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von EUR 319,1 Mio. (EUR 353,8 Mio.).

Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn und abzüglich aktive Steuerlatenz) beträgt EUR 2.454,7 Mio. Es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14,4%. Das um stille Reserven und Lasten adaptierte Eigenkapital beträgt EUR 3.564,8 Mio. gegenüber EUR 2.947,9 Mio. im Vorjahr.

Die geplante Dividende aus dem Jahresgewinn 2024 beträgt EUR 3,92 je dividendenberechtigter Aktie, das sind EUR 29.948.800,00.

Finanzlage

Die Liquidität entspricht den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Gründe für die stete Übererfüllung der strengen regulatorischen Vorgaben sind die sich auf Basis der starken Kundenbeziehungen erfreulich entwickelnden Primäreinlagen sowie die Veranlagung in hochqualitative Wertpapiere und Zentralbankguthaben, die als Liquiditätspuffer dienen. Neben einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Kundeneinlagen und Kundenforderungen steht eine gute strukturelle Refinanzierungsstruktur im Zwischenbankenbereich im Fokus des Liquiditätsmanagements.

Vermögenslage

Die Steiermärkische Sparkasse nimmt gemäß Artikel 24 (2) CRR die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel auf Einzelbasis gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vor. Die Posten „Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und „Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ unter der Bilanz werden anhand von Werten ermittelt, wie sie sich bei Aufstellung eines separaten Abschlusses nach IAS 27 und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, ergeben.

Die Vermögenslage der Steiermärkischen Sparkasse hat sich weiter verbessert.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2024 (IFRS) weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von EUR 515,6 Mio. auf und betragen EUR 3.268,8 Mio. Die Eigenmittel setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 3.255,9 Mio. Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 12,9 Mio. Die harte Kernkapitalquote liegt mit 29,8% weit über den Mindestanforderungen und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,9%-Punkte erhöht werden.

Die Steiermärkische Verwaltungssparkasse haftet für die Verbindlichkeiten der Steiermärkischen Sparkasse unbeschränkt.

Bericht über Filialen

Die Steiermärkische Sparkasse unterhält insgesamt 120 Filialen (Vorjahr 119), davon 119 in der Steiermark und 1 Filiale in Wien. Zusätzlich werden insgesamt 36 SB-Standorte (Vorjahr 37) geführt. Im Geschäftsjahr hat die Steiermärkische Sparkasse 1 Filiale eröffnet und 1 SB-Standort geschlossen.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

1.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren (in TEUR)

		2024	2023
a) Kernkapitalquote auf Gesamtrisiko¹⁾			
$\frac{\text{Kernkapital der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG}^{2)}}{\text{Gesamtrisikoposition}^{3)}} = \frac{3.255.917}{10.942.249} =$		29,8%	25,9%
¹⁾ Kernkapitalquote gem. Art. 92 (2) b) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ²⁾ Kernkapital gemäß Art. 25 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ³⁾ Gesamtrisikoposition gem. Art. 92 (3) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)			
b) Zinsspanne			
$\frac{\text{G\&V I. Nettozinsertrag + G\&V 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen}}{\text{Durchschnittsbilanzsumme (DBS)}^{4)}} = \frac{537.200}{18.550.000} =$		2,9%	2,7%
⁴⁾ Die DBS ermittelt auf Tagesbasis			
c) Cost-Income-Ratio:			
$\frac{\text{G\&V III. Betriebsaufwendungen}}{\text{G\&V II. Betriebserträge}} = \frac{266.811}{746.323} =$		35,8%	38,3%
d) Return on Equity (ROE) nach Steuern:			
$\frac{\text{G\&V VI. Jahresüberschuss}^{5)}}{\text{Durchschnittliches Eigenkapital}^{6)}} = \frac{334.111}{2.302.696} =$		14,5%	18,6%
⁵⁾ Jahresüberschuss ohne außerordentliches Ergebnis ⁶⁾ Durchschnitt aus Eigenkapital (Summe aus Bilanz Passiva 6A, 9 bis 12 abzüglich eigene Aktien vom Bilanzjahr und Vorjahr)			
e) Mitarbeiter:innenproduktivität:			
$\frac{\text{G\&V IV. Betriebsergebnis}}{\text{Durchschnittliche Mitarbeiter:innenanzahl nach Arbeitszeit gewichtet in Personaljahren nach Abzug von Arbeiter:innen und verleastem Personal}} = \frac{479.512}{1.184} =$		405	315

1.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Es gibt kein Miteinander ohne Verantwortung füreinander. Das gilt für jede Form der Beziehung – auch für die Beziehung eines Unternehmens zur Gesellschaft. Corporate Social Responsibility (CSR) bezeichnet genau diese Verantwortung, die Unternehmen für die Gesellschaft übernehmen. Die Steiermärkische Sparkasse lebt diese Philosophie schon seit 1825 und verknüpft damit auch konkrete Ziele, nämlich die nachhaltige Wertschöpfung und Wertsicherung für ihre Kund:innen.

Das gelingt nur dann, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Zum einen müssen die Chancen und Risiken berücksichtigt werden, die sich aus den ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen ergeben. Zum anderen gilt es alle relevanten Interessengruppen einzubeziehen: Das sind insbesondere Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen.

Corporate Social Responsibility steht in engem Zusammenhang mit dem Konzept der Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 hat der Vorstand eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die genau dort ansetzt und die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst. Daraus leiten sich die logischen Handlungsfelder ab: Umwelt, Mitarbeiter:innen, Kund:innen sowie Gesellschaft und Corporate Governance. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2024 adaptiert und insbesondere aufgrund des Ergebnisses der im Rahmen des Projektes zur Umsetzung der CSRD durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse angepasst.

Jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie umfasst Themen, die durch konkrete Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten vorangetrieben werden. Klar festgelegte Ziele und die permanente Überprüfung der Ziele und Prozesse definieren dabei den Weg in die Zukunft. Damit ist auch sichergestellt, dass die Steiermärkische Sparkasse die Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes einhalten kann, wobei die Steiermärkische Sparkasse derzeit noch in die konsolidierte Berichterstattung der ERSTE Group Bank AG einbezogen ist.

Nach Überführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in das österreichische Recht (NaBeG) ist davon auszugehen, dass die Steiermärkische Sparkasse verpflichtet sein wird, eine eigene nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen.

Nachhaltigkeit ist auch eine wichtige Komponente bei Investitionsentscheidungen. „Sustainable Finance“ heißt, nachhaltige Produkte anzubieten, sowohl in der Veranlagung als auch in der Finanzierung. Es heißt aber noch viel mehr; nämlich Kund:innen zu beraten und zu unterstützen, wenn sie Nachhaltigkeit in ihre finanziellen Entscheidungen einbinden möchten.

Werte zu schaffen – und zwar auf verantwortungsvolle Art und Weise – betrifft aber nicht allein individuelle Investitionen. Es betrifft ebenso die Allgemeinheit. Die Steiermärkische Sparkasse hat im Jahr 2024 gemeinsam mit der Steiermärkische Verwaltungssparkasse zahlreiche Projekte und Initiativen in den Bereichen Kunst, Kultur, Soziales sowie Bildung und Wissenschaft unterstützt, und das nicht nur in der Steiermark, sondern auch in den Westbalkanländern, die zum erweiterten Heimmarkt zählen.

Ein modernes Bankinstitut ermöglicht Chancen und finanziert Träume – für Kund:innen, aber auch für Mitarbeiter:innen. Arbeitgeber:in zu sein bedeutet folglich mehr, als marktgerecht und leistungsorientiert zu bezahlen. Es bedeutet, Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu erfüllen, vor allem für junge Menschen. Dazu zählen Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung und klar vereinbarte Ziele mit Beurteilungsgesprächen (Management by Objectives). Die Grundlage dafür bildet das im Jahr 2015 in der Steiermärkischen Sparkasse eingeführte Karrieremodell. Es basiert unter anderem auf funktionsbezogener Bezahlung statt fixer Zulagen und stellt Leistung und Verantwortung ins Zentrum der Entlohnung. Zusätzlich bietet die Steiermärkische Sparkasse im Bereich Gesundheitsmanagement zahlreiche Seminare, Workshops und Beratungen an, die sehr gerne von Mitarbeiter:innen genutzt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Steiermärkische Sparkasse 1.433 Mitarbeiter:innen. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Veränderungen ergibt sich ein Rückgang um 10 Mitarbeiter:innen.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der geopolitischen Krise in Europa

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 sind die Risiken für die Wachstumsprognosen nach oben gerichtet. Zu den Risiken zählen wie schon im Vorjahr ungelöste Konflikte wie zum Beispiel im Gaza-Streifen sowie der andauernde Krieg in der Ukraine. Auch die Konjunkturschwäche in China sowie die Spannungen mit den USA bezüglich der in Aussicht gestellten restriktiveren Zollpolitik zählen zu

den Abwärtsrisiken. Die europäischen Fiskalregeln könnten gleichzeitig in mehreren Ländern zu einer zu raschen Konsolidierung öffentlicher Haushalte führen und die Konjunktur stärker dämpfen. In Österreich würde eine noch länger andauernde Rezession in der Industrie verbunden mit einem noch größeren Anstieg von Unternehmenskonkursen zu einem stärkeren Abbau von Arbeitskräften führen. Die daraus resultierende höhere Arbeitslosigkeit dürfte dann den prognostizierten moderaten Konjunkturaufschwung bremsen, der wesentlich von den Konsumausgaben privater Haushalte getragen wird.

Es sind bis dato keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die zu einer anderen Darstellung des Jahresabschlusses 2024 geführt hätten.

Im Basisszenario gehen die gegenwärtigen Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und des Institutes für Höhere Studien (IHS) davon aus, dass das Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2025 mit maximal +0,7% wieder auf einen niedrigen, aber positiven Wachstumspfad zurückkehren wird. Wesentliche Gründe sind Impulse aus dem Ausland und das Konjunkturpaket im Inland, von dem Bauinvestitionen profitieren sollten. Im Jahr 2026 gehen die Prognosen von einer weiteren Konjunkturerholung aus (BIP maximal +1,3%).

Die Inflation hat sich schon 2024 deutlich reduziert. Laut Prognosen ist 2025 ein weiterer Rückgang auf 2,3% bis 2,6% wahrscheinlich. Ein Erreichen des Zielwertes der EZB von nahe 2,0% könnte ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt blieb 2024 trotz Rezession relativ stabil. Die Arbeitslosenquote dürfte laut WIFO-Prognose 2025 bei 5,4% (laut Eurostat-Definition) liegen und 2026 leicht auf 5,2% zurückgehen. Das IHS geht in der Prognose von 5,5% (2025) und 5,2% (2026) aus.

Im Bankenmarkt ist die Wachstumsprognose des IHS 2025 für Kredite mit +1,2% geringer als bei Einlagen mit +2,0%. Die Unternehmen investieren kaum und entsprechend ist die Nachfrage nach Krediten schwach. Die privaten Haushalte konsumieren nur sehr verhalten, daher ist die Sparquote hoch und begünstigt das Einlagenwachstum bzw. auch (vorzeitige) Tilgungen von Privatkrediten. 2026 dürfte der Anstieg des Kreditvolumens mit +1,3% moderat bleiben. Bei Einlagen wird ein Anstieg von nur mehr +0,6% prognostiziert.

Zwar werden seitens EZB keine konkreten Angaben zu den zukünftigen Zinsentscheidungen kommuniziert, doch gehen Geld- und Kapitalmarktvertreter davon aus, dass 2025 drei weitere Zinssenkungen von in Summe 75 Basispunkten erfolgen dürften. Grund dafür ist die stark rückläufige Inflationsrate im Euroraum.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

In ihren Planungsannahmen ging die Steiermärkische Sparkasse davon aus, dass der Drei-Monats-Euribor im Jahresdurchschnitt 2025 entsprechend der Zinspolitik der EZB deutlich sinken wird. Entsprechend positiv sollten sich die sinkenden Zinsen für Wertpapieranleger auswirken. Dies unter der Annahme, dass die Aktienkurse nur im Rahmen der gängigen Volatilität schwanken, aber nicht nachhaltig sinken. Daher plant die Sparkasse auch 2025 höhere Provisionsergebnisse im Wertpapiergeschäft. Im Zahlungsverkehr sieht die Sparkasse ebenfalls ansteigendes Ertragspotential, das aus einer höheren Kundenanzahl und den Preiserhöhungen aus Indexierungen resultiert.

Bei den Einlagen sieht die Steiermärkische Sparkasse im Einklang mit der stark gestiegenen Sparquote auf 11,4% eine vorerst anhaltend dynamische Volumenentwicklung im Markt. Ein wesentlicher Grund dafür ist die schwache Konsumbereitschaft der privaten Haushalte, die bei hoher wirtschaftlicher Unsicherheit sparsam sind. Im Corporate-Segment fließt die kumulierte Liquidität vorerst nicht so rasch in Investitionen. Frühestens ab 2026 geht die Sparkasse im Einklang mit den gesunkenen Zinsannahmen von wieder geringerem Einlagenwachstum aus.

Bei den Kundenforderungen ist weiterhin das Ziel, das Wachstum im Planungszeitraum etwas über dem Markt auszuweiten. Daher werden sowohl im Retail-, vor allem aber im Kommerzbereich Marktanteilsgewinne angestrebt. Bei Wohnbaukrediten ist mit einer weiteren Erholung der Kreditnachfrage zu rechnen, wobei die niedrigeren Zinsen und das Wohnbaupaket der Regierung entsprechenden Rückenwind darstellen. Ein gewisses Abwärtsrisiko ergibt sich aus dem Wohnungsneubau, der noch länger in der Rezession verharren dürfte. Bei den Konsumkrediten ist geplant, nach den Tiefpunkten in den Vorjahren das Niveau von vor der Pandemie wieder zu erreichen. Unternehmenskund:innen möchte die Sparkasse ungebrochen bei der Finanzierung der Realwirtschaft unterstützen. Allerdings dürfte das Kreditvolumen nur mehr im niedrigen einstelligen Prozentbereich wachsen.

Auf der Aufwandseite plant die Sparkasse 2025 bei den Personalkosten einen Anstieg aufgrund kollektivvertraglicher Erhöhungen, die sich an der Inflationsrate des Jahres 2024 orientieren.

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2025 sollte trotz des Rückgangs im Zinsüberschuss aufgrund des ambitionierten Plans bei Provisionen im Jahresvergleich leicht steigen.

Die erhöhten Risikokosten stehen 2025 in Zusammenhang mit der aufwärtsgerichteten Insolvenzentwicklung und dem schwachen Wirtschaftsausblick. Mit zunehmender Stabilisierung der Wirtschaft im weiteren Verlauf der Planungsperiode wird angenommen, dass sich die Risikokosten wieder auf Normalniveau einpendeln werden.

Auch im Geschäftsjahr 2025 ist es das Ziel, auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells kontinuierlich und risikobewusst zu wachsen. Die auf Kundenakquisition abzielenden Aktivitäten werden weiterhin mit unveränderter Intensität verfolgt werden. Dabei werden Kostenmanagement und Prozessoptimierung weiterhin eine wichtige Aufgabe darstellen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei wird die weitere Integration neuer Technologien im Geschäftsmodell und Vertriebskonzept der Steiermärkischen Sparkasse sein. Durch intelligente Verknüpfung von digitalen Services und persönlicher Beratung soll ein entscheidender Mehrwert für die Kund:innen geschaffen werden. Hierbei steht die finanzielle Gesundheit aller Kund:innen im Mittelpunkt. Es ist unser Anspruch, den Menschen ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Langjährige Kundenbeziehungen und Partnerschaften sind hier Schlüsselfaktoren für den Erfolg.

Der Ausbau des Private Bankings zu einem Kompetenzschwerpunkt der Steiermärkischen Sparkasse wird weiterhin konsequent verfolgt.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der aktiven Unterstützung von Transformationsprozessen und Investitionen zu mehr Nachhaltigkeit und der bestmöglichen Begleitung unserer Kund:innen auf diesem Weg. Im Kommerzgeschäft liegt ein besonderes Augenmerk auf der Finanzierung von Investitionen zur wachstumsorientierten Transformation des Geschäftsmodells.

Insgesamt wird ein ausgewogenes Wachstum in allen Branchen angestrebt.

Ein negatives Szenario für 2025 wäre eine Fortdauer der Rezession. Die sehr hohe Kapitalausstattung und die gute Liquiditätssituation der Steiermärkischen Sparkasse ermöglicht es aber den unsicheren Rahmenbedingungen zu begegnen und auch künftig ein verlässlicher Partner für die Kund:innen und Menschen in der Region zu bleiben. Die Kapitalquoten verfügen in der gesamten Planungsperiode über ausreichende Puffer, sowohl gegenüber den zu erwarteten regulatorischen Mindestanforderungen als auch gegenüber den höheren internen Zielwerten.

Bildung von Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Die Ermittlung der

Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Dabei erfolgt die Ermittlung des erwarteten Verlusts für nicht als wertgemindert eingestufte Forderungen entweder als 1-year Expected Credit Loss (Stufe 1) oder als lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2). Finanzinstrumente bei erstmaliger Erfassung bzw. Finanzinstrumente ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sind der Stufe 1 zugeordnet; Finanzinstrumente mit einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung sowie Finanzinstrumente ohne hinreichende Information zum Erstansatz hingegen der Stufe 2. Die Festlegung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit Ersterfassung vorliegt, wird durch die Überprüfung qualitativer und quantitativer Kriterien festgelegt. Quantitative Kriterien sind die relative bzw. absolute Veränderung der gegenwärtigen annualisierten Lifetime PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) des Finanzinstruments im Vergleich zur annualisierten Lifetime PD zum Zugangszeitpunkt des Finanzinstruments. Qualitative Kriterien sind z.B. Übergabe der Kund:innen in das Workout, das Setzen eines Forbearance-Status oder mehr als 30 Überziehungstage.

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kundenforderungen erfolgt generell auf Einzelkundenebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kundenforderungen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je nach Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Risikomanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Risikovorsorge eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis statistisch ermittelter Risikoparameter eine regelbasierte Kalkulation des individuell (auf Ebene von Finanzinstrumenten) erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rückflüsse verwendet.

Auf Basis historischer Beobachtungen, aktuellen Gegebenheiten und zukunftsbezogener Informationen (insbesondere aktueller makroökonomischer Szenarien) werden Neubewertungen der Risikoparameter vorgenommen.

Aufgrund der multiplen Krisen in den letzten Jahren und deren unterschiedlicher Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung wurde Ende Dezember 2024, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) angewendet. Dies führte zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde im Sparkassensektor abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Sparkasse genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bestimmte Industriesektoren sind anfällig für die Verwerfungen des derzeitigen Umfelds multipler Krisen mit geopolitischen und makroökonomischen Schocks. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die

große globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich bestimmte Branchen robust entwickelt haben, sehen sich andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und einer Kosteninflation sowie einer zusätzlich geringeren Nachfrage konfrontiert.

Die Regeln für den Stage-Overlay (Industry-Overlay) wurden als eine Kombination von Branchen mit hohem Risikoprofil (laut Industriestrategie) bzw. mittlerem Risikoprofil und einer Hold/Decrease-Strategie sowie einem Schwellenwert von 250 Basispunkten bei den einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS festgelegt.

Die Messung des Kreditrisikos für die Auswirkungen des Klimawandels erfolgt zum einen über die LGD-Modelle, wobei das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert widergespiegelt wird und zum anderen werden ESG-Faktoren bei der Bewertung der Soft Facts in den Unternehmensratingmodellen berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 wird darüber hinaus keine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) als notwendig erachtet.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Als Unternehmen der Finanzbranche unterliegt die Steiermärkische Sparkasse insbesondere dem Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risiko. Während das Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bezeichnet, entstehen Marktrisiken vor allem durch Schwankungen von Zinssätzen und Wechselkursen sowie durch Marktpreisänderungen. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen die Bank nicht in der Lage ist, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Bank nicht in der Lage sein wird, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft zu beeinträchtigen, unterschieden. Das operationale Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, oder durch externe Ereignisse verursacht werden können, einschließlich dem Rechtsrisiko. Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

Angesichts der Geschäftsstrategie stellt das **Kreditrisiko** naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. Europa verfügt auch drei Jahre nach Beginn des Russland-Ukrainekriegs nicht über eine stress-resiliente Energieversorgung. Die Preise für Strom und Gas werden noch immer mit einem geopolitischen Risikoaufschlag gehandelt, was die Unternehmen international betrachtet in einen Wettbewerbsnachteil versetzt. Dazu kommen noch die signifikanten Lohnkostensteigerungen der letzten Jahre. Die Probleme Zentraleuropas sind demnach mehr strukturell und weniger zyklisch was zu unterdurchschnittlichem Wachstum und weiterem Wohlstandsverlust führen könnte.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) waren auch im Jahr 2024 eine der wesentlichen Prioritäten. Das Konzept der Erste Group basiert auf einer umfassenden strategischen Analyse, an der interne und externe Expert:innen zum Klimawandel und anderen sozio-ökologischen Themen beteiligt waren. Unter den ESG-Initiativen spielt die Bekämpfung des Klimawandels eine wesentliche Rolle, sowohl für die Finanzierung als auch für den eigenen Betrieb.

Die Steiermärkische Sparkasse als Teil der Erste Group unterstützt die Bemühungen der Net Zero Banking Alliance und dem damit verbundenen Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen des Portfolios auf Ebene der Erste Group zu erreichen. Die Steiermärkische Sparkasse ist auch Teil der Gruppenberechnung finanzieller Emissionen (Carbon Footprint Calculation) und hat sich entschieden, die Dekarbonisierungsziele auf Gruppenebene zu unterstützen. Hierzu legt die Steiermärkische Sparkasse auf Basis einer sorgfältigen Analyse individuelle Ziele fest.

Die Steiermärkische Sparkasse zielt darauf ab, (ESG) Risiken aus einer strategischen Perspektive zu behandeln. Das ESG-Risiko als transversales Risiko wird vor allem als Treiber des Kreditrisikos betrachtet.

Es werden die in der Erste Group entwickelten Risikobewertungs- und Managementinstrumente, wie insbesondere die ESG-Faktor-Heatmap, eingesetzt. ESG-Faktoren werden insbesondere auch im Ratingprozess von Unternehmenskunden berücksichtigt. Darüber hinaus werden Daten zur Energieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der Immobilienbewertungen anhand der vorgelegten Energieausweise erhoben, wobei die Datenerfassung seit Juli 2022 automatisationsunterstützt erfolgt. Über eine technische Anbindung an einen externen Provider, werden Daten zu den wesentlichen physischen Risiken angeliefert. Diese Informationen werden auch in das Immobilienbewertungsprogramm der Sparkassengruppe eingespielt und so automatisiert für die Immobilienbewertung verwendbar gemacht.

Im Jahresabschluss 2024 werden keine zusätzlichen Vorsorgen für ESG-Risiken gebildet. Es wird analysiert, wie ESG-Risiken in der Ermittlung von Risikokosten berücksichtigt werden können. Die Steiermärkische Sparkasse geht davon aus, dass die gebildeten Vorsorgen die beste Schätzung der erwarteten Kreditverluste per 31.12.2024 darstellen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Ausfallrisiko besteht darin, dass Vertragspartner:innen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und der Bank daraus Verluste erwachsen. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Marktrisiken

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Steiermärkischen Sparkasse wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko und Aktienrisiko unterteilt.

Operationales Risiko

Darunter versteht man das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Ein umfassendes System zum Management von operationalen Risiken ist im Einsatz. Daraus abgeleitet wird das operationale Risiko als gering bewertet.

Liquiditätsrisiko und Cash-Flow-Risiko

Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade, wobei in Anbetracht der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftslage mit zusätzlichen Risiken zu rechnen ist. Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass es bei eingegangenen Beteiligungen zu Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus der Verlustübernahme oder aus Haftungsrisiken kommen kann. Gemäß Risikomaterialitätsbeurteilung wird das Beteiligungsrisiko als mittelhoch (Stufe 4 von 5) eingestuft.

Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Die Risikopolitik der Steiermärkischen Sparkasse ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Die Strategie zur Risikobegrenzung orientiert sich daher sowohl an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben, als auch an den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, ist in der Steiermärkischen Sparkasse ein System der Risikoüberwachung und -steuerung implementiert, welches eine adäquate Behandlung der übernommenen Risiken gewährleistet.

Zur Risikomessung werden folgende Methoden eingesetzt: Fixzinsbilanzen, Zinsbindungsbilanzen, Kapitalablaufbilanzen, Gap-Analysen, Barwertänderungen, Nettozinsertragssimulationen und Monte Carlo Simulationen des Nettozinsertrages.

Methoden zur Risikobegrenzung existieren hinsichtlich Volumina, Sensitivitäten, Partner, Profit and Loss (P&L) und Value at Risk (VaR).

Die Steiermärkische Sparkasse sichert bei Bedarf Zinsänderungsrisiken eigener Emissionen, der Wertpapierveranlagung, der Bilanzstruktur, Fremdwährungsrisiken vergebener Kredite und Wertpapieren ab (Hedging).

Die vorherrschenden Risiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht und dem Deckungspotential gegenübergestellt.

2.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeines

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch wesentliche Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk¹ zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Unter Berücksichtigung des COSO-Rahmenwerks und des 3-Lines-of-Defense-Modells, legt die IKS Policy die allgemeinen Rahmenbedingungen für das Interne Kontrollsystem, die Standards zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten, sowie die Mindestkriterien für die IKS-Dokumentation fest. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist,

¹ Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA, die helfen soll, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern.

effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen im Hinblick auf die davor genannten Ziele des IKS zu gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Aufbauorganisation sieht ein klares Anforderungsprofil im Bereich Accounting vor. Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Die Organisationseinheit Accounting verantwortet die Erstellung des Jahresabschlusses der Steiermärkischen Sparkasse. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Die Schlüsselprozesse im Rechnungswesen werden im Rahmen des IKS-Prozesses jährlich einer Risikoevaluierung und -beurteilung unterzogen. Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, und kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems gelten:

- Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung, oder nachgelagerte, in einem IKS-Tool angewiesene Kontrollen.
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips.
- Interne Revision als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig – jedoch so vorgangsnah wie möglich – mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des Internen Kontrollsystems, befasst ist.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand

erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an ihrer Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- bankinterne Regelungen (Organisationsrichtlinien, Kompetenzordnungen, Leitlinien etc.) und Arbeitsanweisungen, auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität bzw. Aktualisierung;

rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie z.B. die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Anzeigen und Meldungen an die Finanzmarktaufsicht und an die Oesterreichische Nationalbank bzw. die Europäische Zentralbank oder einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich risikoorientiert zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht, in Einzelfällen auch Abschlussprüfer) als auch durch dezidierte Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews, externe Quality Assessments).

2.6 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Der Anfangsbestand an eigenen Aktien betrug am 1.1.2024 597 Stück. Im Geschäftsjahr wurden von der Steiermärkischen Sparkasse keine eigenen Aktien und kein eigenes Ergänzungskapital erworben.

Es wurden von der Steiermärkischen Sparkasse keine Aktien veräußert. Der Endbestand an eigenen Aktien betrug daher am 31.12.2024 597 Stück.

Der Nennbetrag erworbener eigener Aktien wurde offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zu den Anschaffungskosten wurde mit den nicht gebundenen Kapitalrücklagen verrechnet.

3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Steiermärkische Sparkasse ist nicht in forschungs- und entwicklungsrelevante Tätigkeiten involviert. Direkte negative Umwelteinflüsse durch die Geschäftstätigkeit entstehen nicht. Die Steiermärkische Sparkasse ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und sieht dies auch als bedeutenden Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik. Dieses Bewusstsein für Verantwortung führte zum Entschluss, das 2015 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz über das gesetzliche Mindestmaß hinaus zu erfüllen. Die Steiermärkische Sparkasse verfügt seit November 2015 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Bezüglich Informationen zum Sparkassen Haftungsverbund verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss.

Graz, den 12. März 2025

Der Vorstand:



Dr. Gerhard Fabisch
Vorstandsvorsitzender



Dr. Georg Bucher
Vorstandsmitglied



Dr. Oliver Kröpfi
Vorstandsmitglied



Mag. Walburga Seidl
Vorstandsmitglied

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden und statistische Modelle angewandt, die spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios sind. Die eingesetzten Modelle berücksichtigen neben historischen und aktuellen Informationen auch Prognosen über die zukünftige Entwicklung ausgewählter makroökonomischer Faktoren, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt.

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten implementiert. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements. Details zur Ermittlung der Wertminderungen von Krediten und Darlehen werden vom Vorstand im Anhang unter Punkt 2.2.7 Wertminderungen für Ausfallrisiken ausgeführt.

Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2024 erhöht.

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, hat diesem Umstand durch spezielle Overlays (kollektive Stufenzuteilung für potenziell besonders betroffene Kundengruppen) Rechnung getragen.

Details zur Methodik der eingesetzten Overlays werden im Anhang der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, dargestellt.

Aufgrund

- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays und der Festlegung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,

- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwandes und
- der Höhe der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und eine konsistente Anwendung der Anforderungen von IFRS 9 in Übereinstimmung mit AFRAC 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten (UGB)“ (Juni 2021) überprüft.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse betreffend die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der spezifischen Modellaspekte analysiert.

- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang unter Punkt 2.2.7 Wertminderungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir

während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr

der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund des § 24 Sparkassengesetz (SpG) und nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Sparkassen (Anlage zu § 24 SpG-PrüfO) durch die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes als gesetzlichen Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Im Rahmen der uns gemäß § 24 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpG) übertragenen Pflichten haben wir im Berichtszeitraum neben der Abschlussprüfung auch sonstige gesetzliche Prüfungen erbracht. Wir sind unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagen- und Anlegerentschädigung i. S. d. § 24 Abs. 3 SpG i. V. m. ESAEG nachgekommen.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz, gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Margetich.

Jahresabschluss 2024

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz

Wien, 12. März 2025

Sparkassen-Prüfungsverband³

Prüfungsstelle

DocuSigned by:

Gerhard Margetich

A9A3D8B2C524488...

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

Reinhard Gregorich

683B867E6FAE49C...

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Reinhard Gregorich
Oberrevisor

³ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.